

Das mittelalterliche Königreich Ungarn als Gastland

VON ERIK FÜGEDI

Es ist für einen ungarischen Forscher wirklich nicht leicht, der ehrenvollen Einladung des Konstanzer Arbeitskreises folgend über die deutsche Ostsiedlung das Wort zu ergreifen. Das Thema ist schon an sich außerordentlich groß; die Klärung einer nach zeitlichem, geographischem oder sachlichem Gesichtspunkt abgegrenzten Spezialfrage stellt noch immer eine große Aufgabe dar. Es stellen sich auch gewisse Informationsschwierigkeiten. In der letzten Zeit hat die ungarische Geschichtswissenschaft eben in bezug auf die erste Periode des Königtums neue Ergebnisse erzielt, welche im Ausland wenig bekannt sind, nicht zuletzt wegen der absoluten Isoliertheit unserer Sprache. Wir trauen uns auch nicht zu behaupten, daß wir die neueste deutsche Fachliteratur zu diesem Thema kennen; sicherlich sind uns bedeutungsvolle neuere Arbeiten unbekannt geblieben.

Die Zielsetzung ist nicht weniger schwer. Es wäre sicherlich sehr interessant, die Historiographie zur Frage der Ostsiedlung zu untersuchen, den Einfluß der vielen und mannigfaltigen Ideen und der Zeitverhältnisse auf die Geschichtsschreibung zu analysieren. Dies zieht den Historiker von heute schon deswegen an, weil mit Hilfe einer solchen Analyse die Denkart und Forschungsmethoden unserer Vorgänger besser kennengelernt werden könnten, doch würde u. E. eine solche Analyse die Frage der Ostsiedlung kaum fördern. Statt dessen schien es uns angemessener, diesmal eben auf Grund der neuen Ergebnisse ein umfassendes Bild der deutschen Siedlung in Ungarn zu geben und die wichtigsten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kennzeichen hervorzuheben. Bewußt haben wir das Wort »Auswertung« vermieden. Wir glauben der gemeinsamen wissenschaftlichen Aufgabe mit einem Versuch, Tatsachen festzustellen und Zusammenhänge aufzuhellen, weitaus besseren Dienst zu leisten.

Prinzipiell war jener Teil der Ostsiedlung, der sich in Ungarn abspielte, ein bilateraler Vorgang; politisch betrachtet die Angelegenheit des österreichischen Markgrafen bzw. Herzogs und des ungarischen Königs oder — falls wir das Problem erweitern — die Angelegenheit des Römischen Reichs und des Königreichs Ungarn; siedlungsmäßig betrachtet die Angelegenheit des deutschen Volkes und der Völker Ungarns. Insofern gehört die Ostsiedlung in den Rahmen der Geschichte Ungarns

und der deutschen Länder; wir sind aber fest überzeugt — so paradox es auch klingen mag —, daß die deutsche Ostsiedlung nur im Rahmen der europäischen Geschichte untersucht werden kann. Daher hoffen wir das Bild der deutschen Ostsiedlung in Ungarn so entwerfen zu können, daß es sich in die Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte Europas nicht nur einordnen läßt, sondern einen organischen Teil des europäischen Gesamtvorgangs bildet.

Wir bedienen uns des Ausdrucks »Königreich Ungarn« und tun das ebenfalls zielbewußt. Das Wort »Staat« wurde zwar seit jeher auf die politischen Bildungen des Mittelalters übertragen, doch kann es einerseits nicht auf die frühmittelalterlichen Monarchien angewendet werden ¹⁾, andererseits klingen in diesem Wort auch heute noch die Ideen und Vorstellungen des Staates des 19. Jahrhunderts nach, und wir sollten uns, soweit nur möglich, von diesen Vorstellungen befreien, um die Ostsiedlung in ihrer historischen Bedeutung sehen zu können.

Wir haben uns auch zeitlich feste Grenzen gesteckt, indem wir das verhängnisvolle Jahr 1526 nicht überschreiten. Für den ausländischen Leser soll hierzu nur soviel bemerkt werden, daß in der Schlacht bei Mohács das mittelalterliche Königreich Ungarn tatsächlich unterging, obwohl es der Form nach weiter bestand und obwohl die Türken die Folgerungen erst rund fünfzehn Jahre später zogen und das Land besetzten.

1526 soll allerdings als die äußerste zeitliche Grenze unserer Untersuchung dienen. Wir werden die bis zu diesem Ereignis verflossenen rund fünf Jahrhunderte nicht mit der gleichen Intensität behandeln. Unserem Ziel gemäß wollen wir vor allem die Anfangsphase der Entwicklung, also die Zeit der eigentlichen deutschen Besiedlung erfassen, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Ende ging. Der Schwerpunkt liegt auf diesem Zeitraum. Das spätere Schicksal der Deutschen in Ungarn möchten wir hier nur soweit berühren, als es zur Erhellung der ersten Phase beiträgt. Daß dabei Verlauf und Kennzeichen in erster Linie von seiten der ungarischen Entwicklung besprochen werden, muß kaum erwähnt werden.

I.

Um den Rahmen für unsere Betrachtung der deutschen Ostsiedlung in Ungarn abstecken zu können, müssen wir weit zurückblicken, bis zur ungarischen Landnahme. Am Ende des 9. Jahrhunderts eroberte das Ungarntum das Karpatenbecken, das von da an sechs Jahrhunderte hindurch — von einer ganz kurzen Periode abge-

1) »L'idée de l'Etat, concept et organisme contenant, définissant et coordonnant les devoirs et les droits des individus et des groupes et forçant ceux-ci les accomplir et à les respecter, était absente de la réalité du Moyen Age naissant...« M. PACAUT, Les structures politiques de l'Occident médiéval (Collection U. Série »Histoire médiévale«, dir. par G. Duby), Paris 1969, S. 36.

sehen — eine politische Einheit und sogar die weitaus stabilste politische Einheit Europas bildete.

Das landnehmende Ungarntum war vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Lebensform her gesehen kein einheitliches Volk. Die führende Schicht bestand zweifelsohne aus Reiternomaden; sie erschien im Auge der westlichen Nachbarn als unmittelbarer Nachkomme der Hunnen und Awaren²⁾. Doch in den niederen Sozial-schichten waren auch Ackerbauern vertreten. Der Anteil der letzteren ist durch die im Karpatenbecken vorgefundenen Slawen und die in Transdanubien lebenden romanisierten Völkerreste der Völkerwanderungszeit gestiegen³⁾. Von den übriggebliebenen Awaren wissen wir ziemlich wenig, doch ist es sicher, daß sie im Schatten der fränkischen Herrschaft in Raab einen Kagan hatten⁴⁾. Ein großer Teil der hier vorgefundenen Bevölkerung wurde in auffallend kurzer Zeit assimiliert. Dies gilt vor allem für Transdanubien und die Gegenden östlich der Theiß, während die im Norden des Landes lebenden Slawen, die Ahnen der heutigen Slowaken, ihr selbständiges Volkstum weiterhin behielten. Die landnehmenden Ungarn werden von G. Györffy auf 400 000 Seelen, die hier lebenden Völker auf 200 000 Seelen geschätzt, insgesamt eine viel zu kleine Zahl, um das Karpatenbecken auch nur einigermaßen auszufüllen⁵⁾. Das Ungarntum verschloß sich gegenüber seinen westlichen Nachbarn und verharrte in jenem osteuropäischen Wirtschaftskreis, zu dem es vor der Landnahme gehörte und dessen Mittelpunkte Kiev und Byzanz waren. Die Lösung von diesem Wirtschaftsraum erfolgte schrittweise; es dauerte beinahe dreihundert Jahre, bis der Prozeß abgeschlossen war⁶⁾. Es nimmt also nicht Wunder,

2) So z. B. das *Chronicon Eberspergense: Eodem tempore Hunni, qui et Hungari . . . vastant*, MGH SS XXV, S. 868. — Widukind von Korvei: *Awares, quos modo Ungarios vocamus* und *Awares autem, ut quidam putant, reliquiae erant Hunnorum*, hg. H.-E. LOHMANN u. P. HIRSCH, SS rer. Germ. in us. schol., 1935, S. 28.

3) E. FÜGEDI, *Pour une analyse démographique de la Hongrie médiévale*. In: *Annales. Economies, Sociétés, Civilisations* (Paris). 24, 1969, S. 1299—1312.

4) P. VÁCZY, *A város az ókor és a középkor fordulóján* [Die Stadt an der Wende des Mittelalters]. In: Győr. Várostörténeti tanulmányok [Raab. Stadtgeschichtliche Studien], Győr 1971, S. 55—59.

5) G. GYÖRFFY, *Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte in Ungarn bis zum Anfang des XIV. Jh.* (*Études historiques*), Budapest 1960, Bd. I, S. 171.

6) Diese Tatsache kann am besten an Hand zweier Erscheinungen bewiesen werden. Einerseits sind die Handelsbeziehungen fast ausschließlich byzantinische oder osteuropäische. Ungarische Kaufleute werden in Prag, Byzanz und Pereslavec erwähnt; die Münzfunde zeigen die Verbreitung der auf dem Handelsweg ins Land gekommenen Dirhems und byzantinischen Münzen gegenüber den im Kriege erbeuteten westeuropäischen. Das früheste ungarische Münzsystem beruht auf byzantinischem Muster (*pensa auri*). Werke ungarischer Silberschmied sind in den archäologischen Funden Südrußlands anzutreffen. Andererseits kann dieselbe Isolation aus den Vorschriften über die Bewachung der Grenze ermittelt werden. Vgl. E. FÜGEDI, *Die Entstehung des Städtewesens in Ungarn*. In: *Alba Regia* 10, 1969, S. 103—106, wo auch die entsprechenden Literaturhinweise zu finden sind.

daß im 9. Jahrhundert vor allem östliche Einwanderer aufgenommen wurden, Donaubulgaren, verschiedene Mohammedaner und Petschenegen. Um die Jahrtausendwende erreichte die Bevölkerungszahl Ungarns eine Million ⁷⁾. Das Land war noch immer äußerst spärlich besiedelt.

955 verlor das ungarische Heer bei Augsburg eine entscheidende Schlacht, und damit war es auch mit der starren Isolationspolitik zu Ende. Es stellte sich die Alternative: untergehen wie die Vorgänger (Hunnen, Avaren) oder sich Europa anpassen. Das Anpassen bedeutete vor allem den Übertritt zum Christentum (das übrigens damals bei den Ungarn schon weithin nicht unbekannt war ⁸⁾), und so ergab sich noch eine andere Alternative: ob man sich an die lateinische oder an die griechische Kirche anschließen sollte. Die Wahl scheint umso schwerer gewesen zu sein, als im Lande damals schon Missionäre der byzantinischen Kirche tätig waren ⁹⁾. Tatsächlich blieben Reste der östlichen kirchlichen Institutionen noch zwei Jahrhunderte lang erhalten ¹⁰⁾, doch steht es außer Zweifel, daß sich der ungarische Fürst für Rom entschied; das Ungarntum sollte nach lateinischem Ritus getauft werden. Dazu waren Missionäre und Krieger nötig, die einerseits die Bekehrung durchführten, andererseits den Fürst gegen renitente, an dem Heidentum festhaltende Stammeshäuptlinge unterstützten. Männer verschiedener Nationalität strömten in das Land, unter ihnen erschienen in der Gefolgschaft der Königin Gisela die ersten Deutschen ¹¹⁾.

7) GYÖRFFY (wie Anm. 5) S. 174.

8) GY. MORAVCSIK, A honfoglalás előtti magyarság és a kereszténység [Das Ungarntum und das Christentum vor der Landnahme]. In: Szent István emlékkönyv [St. Stephan-Gedenkgabe], hg. J. SERÉDI, Budapest 1938, Bd. I S. 173–212; P. VÁCZY, Magyarország kereszténysége a honfoglalás korában [Das Christentum in Ungarn zur Zeit der Landnahme]. Ebd. Bd. I S. 215–265; J. L. CSÓKA, A magyarok és a kereszténység Géza fejedelem korában [Die Ungarn und das Christentum zur Regierungszeit des Fürsten Geza]. Ebd. Bd. I, S. 269–291.

9) GY. MORAVCSIK, Görögnyelvű kolostorok [Die griechischen Klöster zur Zeit Stephans des Hlg.]. In: Szent István emlékkönyv (wie Anm. 8) Bd. I, S. 402–422; G. FEJÉR, A bolgár egyház kísérletei és sikerei hazánkban [Die Unternehmungen und Erfolge der bulgarischen Kirche in Ungarn]. In: Századok 71/72, 1927/28, S. 1–20.

10) MORAVCSIK (wie Anm. 8); DERS. (wie Anm. 9), S. 390–422.

11) Die ersten Deutschen in der Gefolgschaft der Königin Gisela dürften natürlich Ritter und Kleriker gewesen sein. Nur in einer einzigen Stadt, nämlich in Szatmár, blieb eine Tradition lebendig, daß die Einwohner *se . . . in fide domine regine Keysle ad Hungariam convenisse*, G. FEJÉR, Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis, Budae 1829–44, tom. III/2, S. 211. Diese Tradition wurde aber von deutscher und ungarischer Seite gleichermaßen abgewiesen. Vgl. K. SCHÜNEMANN, Die Deutschen in Ungarn bis zum XII. Jh., 1923, S. 41 sowie F. MAKSAY, A középkori Szatmár megye [Das Komitat Szatmár im Mittelalter], Budapest 1940, S. 67–70.

Doch war mit Taufe und Königtum die Isolation gegenüber dem Westen noch immer nicht ganz vorbei. Von nun an gab es im Osten Europas ein christliches Königtum, das sich zu Rom bekannte, wo man mit dem König und dem Hofe verhandeln konnte, das Land blieb jedoch praktisch weiterhin versperrt. Die Isolation war aber nicht mehr so starr, es gelang fremden Klerikern, Kriegeren, Pilgern und Kaufleuten, nach Ungarn zu kommen¹²⁾. Die ersten Nachrichten¹³⁾ über das Land sickerten durch, doch gingen sie noch in einem sehr begrenzten Kreis um. Es verflossen wiederum hundert Jahre, bis eine grundlegende Wandlung eintrat. Nachdem der zweite Kreuzzug Ungarn durchquert hatte, wurden die ersten Einwanderer ins Land gerufen. Zwischen Einwanderern anderer Nationalitäten erschienen die Vorfahren der Siebenbürger und Zipser Sachsen.

Die Einwanderung war — angesichts der Bevölkerungszahl des Landes und an den Verhältnissen des 12. Jahrhunderts gemessen — massenhaft und bedeutete somit den Anfang eines wirtschaftlichen Vorganges, den wir als Landesausbau bezeichnen dürfen. Es wurden Urwälder gerodet, neue Siedlungen ins Leben gerufen, neue Wege ausgebaut. Der Prozeß wurde 1241 durch den Tatareneinfall unterbrochen, doch eben die Verwüstungen der Tataren schufen neue Gelegenheit für die Einwanderer und beschleunigten den Prozeß. Es entstanden Siedlungen, die im westeuropäischen Sinne des Wortes Städte genannt werden können, nach langen inneren Kämpfen stabilisierte sich die Sozialstruktur. Ungarn war jetzt ein Königreich Europas mit zwei Millionen Einwohnern, die hinsichtlich ihrer Nationalität ein buntes Bild zeigten. Eigentlich war nur die Aristokratie rein ungarisch. In den Reihen des niederen Adels findet man schon Angehörige anderer Nationalitäten; die Bürger waren *Latini* oder Deutsche mit Ungarn und Slawen vermischt; die Hörigen gehörten zu den verschiedensten Nationalitäten; die ehemaligen nomadischen Hilfsvölker genossen eine besondere Rechtsstellung (Sekler und Kumanen).

12) Über die Pilger s. F. GALLA, Szent István apostoli tevékenysége és e téren ismertebb munkatársai [Das Apostolat des Hlg. Stephan und seine bekannteren Mitarbeiter auf diesem Feld] Szent István emlékkönyv (wie Anm. 8), Bd. I S. 297; S. ECKHARDT, András király francia zarándokai [Die französischen Pilger unter Andreas I.]. In: Magyar Nyelv 1935, S. 38—40; MGH SS XII, S. 230. — Über die Kaufleute vgl. FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6) S. 105 und die dort angegebene Literatur.

13) Sicherlich stammten die Informationen, auf Grund deren Idrisi sein geographisches Werk verfaßte und fünf ungarische Städte beschrieb, von Fernhandelskaufleuten. Vgl. T. LEWICKI, Polska i kraje sąsiednie w świetle »Księgi Rogera« geographa arabskiego z XII. w. Al Idrisiego [Polen und seine Nachbarländer im »Buch des Rogers« von dem arabischen Geographen Al Idrisi aus dem 12. Jh.] (= Prace Komisji Orientalistycznej 34), Kraków 1945.

2.

Bevor wir auf dieses sehr flüchtig skizzierte Bild weitere Einzelzüge auftragen, lohnt es sich, die Anfänge des Näheren zu untersuchen.

Nach den Schätzungen belief sich die Bevölkerungszahl um das Jahr 1000 auf eine Million ¹⁴⁾ und dürfte auch zur Zeit des zweiten Kreuzzuges nicht viel höher gewesen sein, da nach den zur Verfügung stehenden Angaben höchstens mit einem jährlichen natürlichen Zuwachs von 4 Promille gerechnet werden darf ¹⁵⁾. Diese Behauptung stimmt mit den Ergebnissen der ungarischen Siedlungsgeschichte überein, die besagen, daß im Lande noch riesige Wälder fast menschenleer geblieben sind und daß außer Transdanubien und der Tiefebene nur die Flußtäler besiedelt waren. Diese Feststellung betrifft hauptsächlich die nördlichen und östlichen Gebiete; im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte lag der Schwerpunkt des Landes in Transdanubien ¹⁶⁾. Wir vermeiden absichtlich die heute übliche Ziffer der Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer, da wir die Lage aus dem Gesichtspunkt der damaligen Menschen beurteilen wollen. Lesen wir die Beschreibung Ottos von Freising oder anderer Zeitgenossen, die entweder selbst mit den Kreuzfahrern durch Ungarn gezogen sind oder ihre Informationen aus erster Hand erhielten, so ist vor allem die Betonung der Fruchtbarkeit des Landes auffallend ¹⁷⁾. Otto von Freising sieht sogar das Zeichen der göttlichen Geduld in der Tatsache, daß ein so garstiges Volk ein so schönes und fruchtbares Land bewohnen darf, das dem Ägypten des Alten Testaments oder dem Paradies gleicht ¹⁸⁾. Ungefähr zur selben Zeit weilte ein spanischer

14) GYÖRFFY (wie Anm. 5), S. 174.

15) FÜGEDI (wie Anm. 3).

16) Die wirtschaftliche (und kulturelle) Überlegenheit Transdanubiens kann mit Hilfe von drei Beobachtungen gezeigt werden. — a) Von den zehn Diözesen, die durch Stephan I. gegründet wurden, befinden sich vier (Gran, Raab, Veszprém und Fünfkirchen) in Transdanubien. Die später erfolgten zwei weiteren Bistumsgründungen verursachten Verschiebungen, doch blieb ein Drittel der Bischofsitze noch immer hier. — b) Ungefähr die Hälfte der frühen Städte befand sich ebenfalls in Transdanubien, vgl. FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6) S. 109. — c) Auch der größte Teil — und zugleich die größten — der Klöster befand sich in Transdanubien (E. FÜGEDI, La formation des villes et les ordres mendiants en Hongrie. In: Annales. Economies, Sociétés, Civilisations (Paris) 25, 1970, S. 968.) — Transdanubien behielt stets eine seine geographische Größe übersteigende Bedeutung, obwohl die Bergstädte alle außerhalb lagen.

17) So Ansbert in seiner *Historia de expeditione Friderici imperatoris*, *Fontes Rerum Austriacarum* SS V, 1863, S. 18, sowie Guibertus abbas in seiner *Historia Hierosolymitana*, MIGNE, *Patr. lat. Bd. CLVI*, 1880, S. 705.

18) *Gesta Frederici I*, 33, hg. FR.-J. SCHMALE (= *Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters* Bd. 17, 1965), S. 192: *Hec enim provincia... tam innata amenitate facie leta quam agrorum fertilitate locuples esse cognoscitur, ut tamquam paradisus Dei vel Egyptus spectabilis esse videatur... potius divina patientia sit ammiranda, que, ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.*

Mohammedaner namens Abu Hamid al Andalusi in Ungarn, der nicht nur die Fruchtbarkeit des Landes rühmte, sondern auch einen sehr wichtigen Hinweis gab, indem er das Silber- und Goldvorkommen in Ungarn erwähnt¹⁹⁾. Autoren des 12. Jahrhunderts sprechen nicht von der dünnen Besiedlung des Landes, darüber konnten sie sich bei einem Durchzug keine Vorstellungen machen; doch war sie für einen westlichen Beobachter noch am Anfang des 14. Jahrhunderts auffallend, wie es die Schilderung Ungarns in der Beschreibung von Osteuropa eines unbekanntem französischen Dominikaners belegt²⁰⁾. Es kann keinerlei Zweifel bestehen, daß die Kreuzfahrer die Fruchtbarkeit Ungarns wahrgenommen und diese Beobachtung in ganz Europa verbreitet haben. Dadurch war der eine Partner des künftigen Siedlungsprozesses gewonnen.

Auf der Kehrseite der Medaille steht der ungarische König, für den die dünne Besiedlung des Landes keine besondere Sorge bedeutete, solange sein Heer aus leichter Reiterei bestand und sich der Taktik der Reiternomaden bediente. Diese Heeresorganisation konnte sich nicht lange halten. 1099 wurde der ungarische König bei Kiev von den Kumanen mit einem ganz einfachen Trick der Reiternomaden (den übrigens die Ungarn selbst noch anderthalb Jahrhunderte früher erfolgreich praktiziert hatten) geschlagen²¹⁾, und das hatte eine Wandlung im ungarischen Heerwesen zur Folge, das sich auf schwer gepanzerte Ritter umstellte.

Abgesehen von der Notwendigkeit, das Land dichter zu besiedeln, war der ungarische Herrscher auch in einer anderen Hinsicht auf die Aufnahme fremder Siedler vorbereitet. Wie wir oben schon erwähnten, empfing das Land im 10. Jahrhundert aus der östlichen Nachbarschaft Fremde und gewährte ihnen das Recht, sich geschlossen anzusiedeln. Ob dieser Zug wirklich auf die nomadische politische Struktur zurückzuführen ist — wie es einige Forscher behaupteten²²⁾ — oder nicht, bleibe

19) Acta Orientalia Acad. Sc. Hung. 5, 1955, S. 20.

20) Höchstens dürfte man die Bemerkung des Odo de Deuil *terra haec tantum pabulosa est*, MGH SS XXVI, S. 62, als Wahrnehmen einer dünnen Bevölkerungsdichte hinnehmen. Dagegen gibt die *Descriptio Europae Orientalis* (Anonymi *Descriptio Europae orientalis. Imperium Constantinopolitanum, Albania, Serbia, Bulgaria, Ruthenia, Ungaria, Polonia, Bohemia. Anno MCCCVIII exarata.* Ed. O. Górká, Cracoviae 1916, S. 49. Vgl. J. DEÉR, Ungarn in der *Descriptio Europae Orientalis*. In: *MIÖG* 45, 1931, S. 1–22) einen direkten Hinweis: *sunt tamen multa oppida, castra seu fortalitia et ville innumerabiles in dicto regno et cum hoc toto videtur profatum regnum esse vacuum propter magnitudinem eiusdem.*

21) A. HODINKA, Kálmán királyunk 1099-i perемыsli csatája az orosz őskronika nyomán [Die Schlacht des Königs Koloman bei Peremyšl im Jahr 1099 auf Grund der russischen Urchronik]. In: *Hadtörténeti Közlemények* 14, 1913, S. 325–346, 524–544.

22) J. DEÉR; *Pogány magyarság, keresztény magyarság* [Heidnische Ungarn, christliche Ungarn], Budapest 1938, S. 267. Vgl. die Zusammenfassung der einschlägigen Literatur bei K. GUOTH, *A nem-magyar népelemek helyzete a középkorban* [Die Lage der nicht-ungarischen Völker im Mittelalter]. In: *Hitel* 8, 1943, S. 723–735.

hier dahingestellt. Ohne auf diese Frage weiter einzugehen, möchten wir aus den geschichtlichen Prämissen nur zwei Tatsachen von besonderer Bedeutung hervorheben: 1.) daß nicht alle im Lande vorgefundenen Völkernschaften assimiliert werden konnten, das Land also niemals sprachlich einheitlich war; 2.) daß Fremde schon vor der westeuropäischen Einwanderung aufgenommen wurden, und zwar in einer Weise, aus der klar hervorgeht, daß man sie weder magyarisieren noch — was noch auffallender ist — christianisieren wollte. Die einheimischen Mohammedaner, mit denen Abu Hamid 1150—1152 verkehrte, waren seit anderthalb Jahrhunderten hier und waren Muselmanen geblieben, während die Ungarn gezwungen wurden, ihr Heidentum aufzugeben und sich zum Christentum zu bekehren. Es kann nicht genug unterstrichen werden, daß das frühe Königreich Ungarn in seine politische Struktur Völker aufnahm, deren Nationalität und sogar Religion abweichend war. Es kann keine Spur einer nationalen oder — vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts — einer religiösen Intoleranz entdeckt werden. Im Hinblick auf die deutsche Ostsiedlung darf diese Tatsache nicht aus den Augen gelassen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß zwei Faktoren zur Geltung kamen, nämlich die Kreuzfahrer, die Ungarn kennen gelernt haben, und das Umstellen des ungarischen Heerwesens. Diese zwei Faktoren verbanden sich im 12. Jahrhundert und schufen eine Lage, in der selbst eine gemäßigte Isolation des Landes nicht weiter aufrechterhalten werden konnte, weil:

- a.) eine zu große demographische Spannung zwischen Westeuropa und Ungarn zutage getreten war;
- b.) der ungarische König gezwungen war, sein Einkommen zu erhöhen, d. h. seine Güter besser auszunützen — und das ging nicht anders, als durch rasche Vermehrung der Bevölkerung, also durch Herbeirufung fremder Siedler. Dies fiel dem ungarischen König umso leichter, als er seit jeher daran gewöhnt war, über Völker verschiedener Sprache zu gebieten.

Es entstand also eine Lage, in der auf der einen Seite der ungarische König gezwungen und bereit war, die Initiative zu ergreifen und Siedler in sein Land zu rufen, auf der anderen Seite die Völker Europas auf diesen Ruf prompt und positiv antworteten. Es wäre wirklich ganz natürlich gewesen, daß dieser Ruf ausschließlich oder fast ausschließlich von den Nachbarn, also von den Deutschen, besser gesagt von den Süddeutschen beantwortet würde. Es gehört aber zur Charakteristik dieser Lage, daß die Gelegenheit von allen Völkern ergriffen wurde, in deren Reihen sich unternehmungslustige Männer fanden, und daß Ungarn alle fremden Siedler ohne Unterschied der Nationalität freundlich aufnahm.

Ein Blick auf die westlichen Einwanderer genügt, um sich davon zu überzeugen, daß es nicht allein Deutsche waren, die nach Ungarn kamen. Halten wir uns an die Hierarchie des Mittelalters und richten wir unseren Blick zuerst auf die Kirche. Die

Benediktiner waren anfangs wahrscheinlich hauptsächlich Böhmen und Deutsche ²³⁾, doch schon am Ende des 11. Jahrhunderts erschienen in Transdanubien Benediktiner aus St. Gilles ²⁴⁾. Die Zisterzienser gründeten ihre Häuser hauptsächlich von Frankreich, teils aber von dem Römischen Reich aus ²⁵⁾. Die Prämonstratenser stammten fast ausschließlich aus Frankreich ²⁶⁾. Die entstandene Lage wird in einer an den ungarischen König gerichteten päpstlichen Bulle vom Jahr 1204 klassisch beschrieben: *nec novum est, nec absurdum, ut in regno tuo diversarum nationum conventus uni Domino sub regulari habito famulentur* ²⁷⁾.

Die nächste Welle, die der Bettelorden, ist ebenfalls heterogen zusammengesetzt, und zwar schon auf etwas kompliziertere Weise. Die Dominikaner kamen zwar aus Italien, doch das Haupt der ersten kleinen Schar war ein Ungar, der früher in Bologna Universitätsprofessor war ²⁸⁾. Die Franziskaner kamen aus Deutschland, die ungarischen Klöster gehörten anfangs zur deutschen Ordensprovinz, doch war der erste Provinzial der selbständigen ungarischen Ordensprovinz allem Anscheine nach ein Franzose, und die ersten Gründungen erfolgten meistens dort, wo die *Latini*

23) G. GYÖRFFY, Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation auf Grund neuer quellenkritischer Ergebnisse. In: *Archivum historiae pontificiae* 7, 1969, S. 86–101.

24) P. SÖRÖS, Az elenyézett bencés apátságok [Die aufgehobenen Benediktinerabteien] (= A Pannohalmi Szent Benedek rend története (künftig: PRT) 12 [Die Geschichte des Benediktinerordens von Pannonhalma, Bd. 12]) Budapest 1912, S. 151.

25) Die ungarischen Zisterzienserabteien wurden größtenteils unmittelbar von Frankreich aus gegründet. Das Affiliationssystem zeigt das folgende Bild:

Von Clairvaux aus Zirc (1182), Pilis (1184), Sankt Gotthard (1184), Topuszko (1205). Von diesen Klöstern aus weitere fünf Häuser in Ungarn. — Von Pontigny aus Egres (1177–1179), von da aus Kerz (1202) in Siebenbürgen. — Von Troisfontaines aus Bélakut (1234). — Morimond war die Mutterabtei von Styavnik (in der Zips, 1223). — Die deutsche Linie repräsentiert Heiligenkreuz in Österreich, das Marienberg (Borsmonostora) gründete, von wo aus zwei weitere Häuser gegründet wurden (Telki 1224, Siklós 1303). — Insgesamt bestanden 17 Zisterzienserhäuser in Ungarn. Obzwar die Affiliation nicht in allen Fällen festgestellt werden kann, scheint es doch kennzeichnend, daß die unmittelbaren französischen Filien 13 neue Abteien, die eine deutsche aber nur zwei weitere Klöster ins Leben rufen konnten. Vgl. F. van de MEER, *Atlas de l'Ordre cistercien*, Paris-Bruxelles 1965, S. 26.

26) Auf Grund der frühesten Klosterverzeichnisse hat F. OSZVALD, Adalékok a magyarországi premontreiek Árpád-kori történetéhez [Beiträge zur Geschichte der Prämonstratenser in der Zeit der Arpaden]. In: *Művészettörténeti Értesítő* 6, 1957, S. 231–254, das Affiliationssystem festgestellt. Prémontré gründete 3 Häuser in Ungarn; von diesen aus wurden 30 weitere Gründungen vorgenommen. Die einzige Ausnahme war Bozók, das von Gradec (Mähren) aus gegründet war und keine Filien hatte. Leider ließ sich mit Hilfe dieser Verzeichnisse die Herkunft der uns am meisten interessierenden Frauenklöster, von denen sich zwei in Siebenbürgen befanden (Kronstadt und Hermannstadt), nicht ermitteln.

27) J. BÁRDOSY, *Supplementum Analectorum terrae Scepusiensis, Leutschoviae* 1802, S. 196. Anm. b.

28) N. PFEIFFER, Die ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatarenwüstung 1241–1242, Zürich 1913.

lebten²⁹⁾. Das allgemein europäische Wesen der westlichen Ansiedlung kommt selbst bei den Ritterorden zur Geltung: neben den Johannitern erscheint am Anfang des 13. Jahrhunderts der Deutschritterorden.

In die Städte ziehen *Latini* und Deutsche. Daß die *Latini* hauptsächlich Wallonen und Franzosen waren, war der ungarischen Geschichtswissenschaft schon längst bekannt³⁰⁾. Seit dem Aufsatz Ammanns ist es aber klar³¹⁾, daß sie Ungarn im Laufe einer zielbewußten Ostwanderung erreichten. Das französische Sprachgebiet gab eben im 12.—13. Jahrhundert seine Auswanderer nach dem Osten ab, bis dann die spanische Reconquista sie nach dem Süden Europas abzog.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß es zwei Partner gab: Ungarn und Westeuropa. Europa dehnte sich aus, zog das Karpatenbecken an sich. Nichts ist natürlicher, als daß die Deutschen, die in der Nachbarschaft Ungarns unter ähnlichen Klimaverhältnissen lebten, an diesem Vorgang lebhaft teilgenommen haben und alles mitbrachten, was sie bisher geschaffen und gelernt hatten.

Diese Feststellung hat ihre Folgen für die Erforschung der deutschen Ostsiedlung. Die deutsche Auswanderung war — wenigstens in Ungarn — ein Teil eines gesamteuropäischen demographischen und wirtschaftlichen Vorgangs, in dessen Verlauf westeuropäische Bevölkerung nach dem Osten des Kontinents zog, um dort neue Dörfer und Städte ins Leben zu rufen. Dadurch wurde die Europäisierung Ungarns beschleunigt. Deswegen scheint es angemessen zu behaupten, daß im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts Ungarn europäisiert wurde und daß zu dieser Leistung die Deutschen samt anderen Völker Europas viel beigetragen haben. Wir möchten diese Worte »viel beigetragen« mit drei Zielsetzungen untersuchen, und zwar in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Zuvor muß hier noch kurz eine andere Frage aufgegriffen werden. Auf der ersten Tagung versuchte man, bei der Beurteilung der deutschen Ostsiedlung die Auswanderung öfters durch einen Zwang (relative Übervölkerung, Naturkatastrophe) zu begründen³²⁾. Ob Westeuropa übervölkert war oder nicht, sei dahingestellt; sicher ist es aber, daß die Bevölkerungsdichte zwischen Westeuropa und Ungarn sehr unterschiedlich gewesen sein muß. Ein solcher Unterschied läßt sich

29) J. KARÁCSONYI, Szt. Ferencz rendjének története Magyarországon 1711-ig [Die Geschichte der Franziskaner in Ungarn bis 1711]. Budapest 1922, Bd. I, S. 13—16.

30) Schon bei Gy. PAULER, A magyar nemzet története az Árpád-házi királyok alatt [Geschichte der ungarischen Nation unter den Arpaden]. Budapest 1900², Bd. II, S. 487 (auf Grund des Aufsatzes von E. BORCHGRAVE, Essai historique sur les colonies belges qui s'établirent en Hongrie et en Transylvanie pendant les XIe, XIIe et XIIIe siècles. Bruxelles 1871). Vgl. M. AUNER, Latinus. In: Századok 50, 1916, S. 28—41.

31) H. AMMANN, Die französische Südostwanderung im Rahmen der mittelalterlichen französischen Wanderungen. In: Südostforschungen 14, 1955, S. 406—428.

32) Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V. Protokoll über die Arbeitstagung vom 17.—20. März 1970 auf der Insel Reichenau. Nr. 160, S. 124 f.

nicht auf die Dauer aufrechterhalten. Es scheint also nichts natürlicher, als daß die Spannung bei der ersten Gelegenheit, wenn auch nicht ausgeglichen, so doch wenigstens gemildert wurde. Andererseits scheint mir die Annahme eines Zwangs den Rest der alten Auffassung des Nationalstaates aus dem 19. Jahrhundert darzustellen. Die Mobilität — darum geht es ja — muß nicht durch Zwang ausgelöst werden. Bessere Verhältnisse (manchmal sogar nur die Hoffnung auf bessere Verhältnisse) und Unternehmungslust lassen Menschen weite Wege wandern.

3.

Der Vorgang und die Ergebnisse der deutschen Ostsiedlung sollen unserem Programm entsprechend zuerst in politischer Hinsicht untersucht werden. Vielleicht dürfen wir schon hier darauf hinweisen, daß die Erforschung dieser Fragen gewisse Schwierigkeiten bietet, weil es nicht immer einfach ist, die Deutschen — oder die deutsche Leistung — aus dem Gesamtvorgang einwandfrei herauszuheben. Deswegen haben wir unser Augenmerk vor allem auf die zwei geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete, auf die Gebiete der Siebenbürger und Zipser Sachsen, und auf jene Städte gerichtet, die zweifellos deutsch waren. Es kann auch nicht unser Ziel sein, hier die frühe ungarische Verfassung und deren Wandlungen eingehend zu schildern. Wir möchten aber einige Züge hervorheben, hauptsächlich diejenigen, welche von den europäischen Verhältnissen abweichen und zugleich die Lage der Einwanderer beeinflussen.

Ungarn war zwar ein Königreich, das mehrere Einrichtungen vom karolingischen politischen System übernahm, all das aber — so verwunderlich das auch dem westeuropäischen Historiker erscheinen mag —, ohne das Lehenswesen einzuführen. Der König ist kein *primus inter pares*, sondern verfügt über eine Macht, die an den zeitgenössischen westlichen Königtümern gemessen fast unbeschränkt zu sein scheint. Für einen Otto von Freising ist die Fülle dieser Macht unverständlich, es geht ihm nicht in den Kopf, daß der König die Mächtigen des Landes durch seinen kleinsten Diener verhaften lassen kann und seine Urteile über sie ohne standesgleiche Schöffen fällt³³⁾. Otto findet es merkwürdig, daß der ungarische König über ausschließliche Rechte verfügt, daß er allein das Münzrecht besitzt³⁴⁾. Fügen wir hinzu, daß die königliche Macht sich praktisch durch verschiedene Einrichtungen durchsetzte, vor allem durch die königliche Komitatsverfassung und durch die alle Untertanen um-

33) *Gesta Frederici I*, 33 (wie Anm. 18) S. 194: . . . *quilibet infime conditionis lixa a curia missus eum* (sc. comitem), *licet satellitibus suis stipatum, solus comprehendit, in vinculis ponit . . . Nulla sententia a principe . . . per pares suos exposcitur, nulla accusato excusandi licentia datur, sed sola principis voluntas apud omnes pro ratione habetur.*

34) *Gesta Frederici I*, 33 (wie Anm. 18) S. 194: . . . *nullusque in tam spatioso ambitu, rege excepto, monetam vel theloneum habere audeat.*

fassende Zuständigkeit der Königsrichter. Die Mächtigen des Landes waren nicht lehensrechtlich, sondern gefolgschaftsrechtlich an den Herrscher gebunden, sie hüteten noch in einer christianisierten Form die Sippenverfassung der Reiternomaden. Sie verfügten zwar über ausgedehnte Güter, doch waren die königlichen Güter noch weitaus die größten. Wir wollen nicht behaupten, daß die königliche Macht immer so stark war; Otto von Freising lernte sie zweifellos auf einem ihrer Höhepunkte kennen. Doch steht es außer Zweifel, daß sie bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts immer größer war als im Westen, und diese Tatsache übte ihren Einfluß auch auf die erste Periode der deutschen Ostsiedlung aus.

Die erste deutsche Ansiedlung erfolgte allem Anscheine nach ausschließlich auf den königlichen Gütern, u. zw. in zwei Formen: a.) in großen, mehr oder weniger geschlossenen geographischen Einheiten (Siebenbürger und Zipser Sachsen, die Gespanschaft von Vizsoly); b.) in verstreuten Siedlungen³⁵⁾. In beiden Fällen erhielten die Einwanderer Freiheiten. Sie wurden von der Zuständigkeit des Königsrichters in der niederen Gerichtsbarkeit und von der des königlichen Gespans in administrativen Fragen befreit. Dazu gesellte sich noch die freie Pfarrerwahl, die an die Stelle der Präsentation des Patronatsherren (d. h. des Königs) getreten war. Die Siebenbürger und Zipser Sachsen wurden mit freien Märkten und Zollfreiheit und mit einer Organisation ausgestattet, die dann bis zum Ende des Mittelalters aufrecht erhalten blieb³⁶⁾. Sie wurden in Siebenbürgen *Saxones* genannt, was die Zugehörigkeit zu einer nach Nationalität und Recht geschlossenen Sozialformation bedeutet, die nach dem Rechtswesen der Hermannstädter Provinz lebt³⁷⁾. Die Freiheiten der verstreuten Siedlungen waren weniger umfangreich. Zwar erhielten sie ebenfalls die niedere Gerichtsbarkeit, standen aber in bezug auf das Blutgericht weiterhin unter dem Königsrichter; auch sie durften ihre Pfarrer selbst wählen³⁸⁾.

35) E. MÁLYUSZ, A középkori nemzetiségi politika [Die Nationalitätenpolitik im Mittelalter]. In: Századok 73, 1939, S. 264–271. Diese verstreuten Siedlungen führen den Ortsnamen Németi (= Deutsch). Mályusz stellte 35 solche Dorfnamen zusammen (ebd. S. 276–280), von denen aber das im Komitat Abauj liegende abgezogen werden muß, da es zur Vizsolyer Gespanschaft gehörte.

36) FR. ZIMMERMANN – K. WERNER, Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Bd. I, Hermannstadt 1892 (künftig: ZIMMERMANN–WERNER), S. 34; S. L. ENDLICHER, Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana, Sangalli 1849 (künftig: ENDLICHER), S. 522.

37) L. MAKKAI, Társadalom és nemzetiség a középkori Kolozsváron [Sozialstatus und Nationalität im mittelalterlichen Klausenburg], Kolozsvár 1943, S. 13.

38) Das Kirchensystem der deutschen Einwanderer stellt zwei Fragen: die freie Pfarrerwahl und das Zehntenwesen.

Über die freie Pfarrerwahl behauptete die ältere Forschung besonders in bezug auf die Siebenbürger Sachsen »mit überraschender Einmütigkeit und Selbstverständlichkeit«, daß sie den Kolonisten »von vornherein eigen war, weil die deutschen Einwanderer die kirchenrechtlichen Verhältnisse aus ihrer alten Heimat in die neue übertragen hätten«, D. KURZE, Zur historischen Einordnung der kirchlichen Bestimmungen des Andreanums. In: Zur

Rechts- und Siedlungsgeschichte der Siebenbürger Sachsen (= Siebenbürgisches Archiv 8) 1971, S. 139. KURZE bewies dagegen, daß die Pfarrerwahl »nicht in gemeinschaftlich-eigenkirchlichen, auf Fundation beruhenden Ansprüchen der Siedler und Gäste, sondern in der Freiheit und Selbstbestimmung garantierenden Privilegierung durch den König« zu suchen ist, ebd. S. 157.

Überblickt man die ungarischen städtischen Freiheitsbriefe des 13. Jhs., so kommt man zum Ergebnis, daß die Pfarrerwahl nur dann nicht gewährt wurde, wenn a.) es sich um Bestätigungen von früher erlassenen Privilegien handelt (Désvár 1261, Göllnitz 1276, Ödenburg 1277, Torda 1291, Eperjes 1299; vgl. E. FÜGEDI, *Középkori magyar városprivilegiumok* [Ungarische Stadtprivilegien im Mittelalter]. In: *Tanulmányok Budapest multjából* 14, 1961, S. 72–81), oder b) wenn diesem Sonderrecht die vorangehende kirchenrechtliche Entwicklung im Wege stand. So war in Stuhlweißenburg seit dem Anfang des 12. Jhs. das Nikolai-Stift (unter königlichem Patronat) mit der Seelsorge beauftragt, so daß die *Latini* das Recht der Pfarrerwahl nicht erhielten (E. FÜGEDI, *Der Stadtplan von Stuhlweißenburg und die Anfänge des Bürgertums in Ungarn*. In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 15, 1969, S. 120–121, 125). Raab und Neutra waren Bischofsitze, in Preßburg und Eisenburg saßen königliche Pröpste. In keinem Fall war die freie Pfarrerwahl den Bürgern gewährt. Nebenbei sei bemerkt, daß im Laufe des 13. Jhs. auch Privatgrundherren auf ihr Patronatsrecht zu Gunsten der Einwanderer verzichteten, wie dies aus den Freiheitsbriefen von Güssing (FEJÉR, *Cod. dipl. Hungariae* (wie Anm. 11) Bd. VIII/3, S. 279) und Rimaszombat (G. WENZEL, *Árpádkori új okmánytár* (Codex diplomaticus Arpadianus continuatus), Pest 1860 – Budapest 1874 (künftig: ÄUO), Bd. VIII, 1870, S. 212) hervorgeht.

Der Grund der Gewährung der freien Pfarrerwahl kommt eben in der letztgenannten Urkunde zum Ausdruck, in der es heißt: *Item sacerdotem quem voluerint iuxta suum ydionia honestum ac omni exceptione maiorem invenerint, ius habeant ad suam ecclesiam prestandi*. Der König übertrug seinerseits sein Patronatsrecht *quantum ad nos contingit* (Hazai okmánytár (Codex diplomaticus patrius), hg. I. NAGY, I. PAUR u. a., 8 Bde., Győr 1865–73 u. Budapest 1876–91 (künftig: HO), Bd. VI, 1881, S. 157). Anscheinend haben nicht nur die Siebenbürger Sachsen, (denen das Andreamum die freie Pfarrerwahl gewährte,) sondern auch die Zipser Pfarreien das Vorrecht der libera electio genossen (1273: *preposito de Scepes nomine ipsorum Saxonum presentent*, ENDLICHER (wie Anm. 36) S. 535). Die Lage in den verstreut liegenden deutschen Siedlungen ist leider noch nicht geklärt worden.

Das Zehntenwesen wurde durch zwei Verordnungen geregelt: a) die Zehnten der Landbevölkerung gebührten in Ungarn im allgemeinen dem Bischof, nur ein Viertel derselben fiel den Pfarrern zu. In den deutschen Dörfern besaßen aber die Pfarrer die Zehnteinkünfte und mußten davon nur einen gewissen Anteil (unmittelbar, oder mittelbar als *census synodalis* oder *cathedraticum*) dem Bischof bzw. Archidiakon abliefern. b) Außerdem scheint es ein Sonderrecht gewesen zu sein, daß die Einwanderer ihre Zehnten in besonderer Weise leisten durften. Schon im Freiheitsbrief von Tirmau (1238) ist zu lesen *decimas more Teutonicorum in capeciis persolvent*, A. HUSČAVA, *Najstaršie výsady mesta Trnavy* [Der älteste Freiheitsbrief der Stadt Tirmau], Bratislava 1939, S. 41. Der Ausdruck kehrt im Privileg von Preßburg (1291) wieder: *Item decimas frugum persolvant more Teutonico prout hospites aliarum civitatum*, ENDLICHER (wie Anm. 36), S. 623. In jenem von Käsmark (1269) wird ein anderer Ausdruck benützt: *Item decimas in campis solvent more Saxonum aliorum* (HO, Bd. VI, S. 157). Es ist nicht klar, ob es sich um dieselbe Weise der Zehntenleistung handelt und ob diese Weise mit den *decimae liberae* (E. FÜGEDI, *Kirchliche Topographie und Siedlungsverhältnisse im Mittelalter in der Slowakei*. In: *Studia Slavica* 5, 1959, S. 397–399) identisch ist.

Diese Ansiedler werden *hospites* genannt. Der Ausdruck bedeutet aber etwas ganz anderes als in den deutschen Ländern, vor allem keine Nationalität, sondern einen Rechts- und Sozialstatus³⁹⁾. Zwischen den verstreuten deutschen Siedlungen und

39) Dieser lateinische Fachausdruck des frühen ungarischen Verfassungsrechtes ist wirklich geeignet, den Leser irreführen. Das Wort bedeutet »Gast« und wurde anfangs in diesem Sinne verwendet, d. h. kennzeichnete jeden Einwanderer ungeachtet seiner Nationalität und seiner sozialen Stellung. In den Gesetzen des 11. Jhs. nennt man die eingewanderten Kleriker und Ritter *hospites*. (Freundlicher Hinweis, für den ich Herrn J. Szücs dankbar bin.) 1156 spricht König Gejza II. von *hospitibus meis, videlicet Gotfrith et Albreth militibus strenuis, qui ad vocacionem meam relicta patria sua et hereditate regnum Hungarie sunt honorifice ingressi*; Urkundenbuch des Burgenlandes, bearb. v. H. WAGNER (künftig: UB Burgenland) Bd. I, 1955, S. 21; (vgl. die Bestätigung Kg. Stephans III. von 1171, ebd. S. 24 f.); Andreas II. nennt *Johann Latinus hospes fidelis noster miles*, ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36) Bd. I, S. 8; es handelt sich also in beiden Fällen um deutsche Ritter (Vgl. noch K. K. KLEIN, Latini in Siebenbürgen. In: Siebenbürgisch-sächsischer Hauskalender 1959, S. 63–65). Ebenfalls königlicher Gefolgsmann und Ritter war jener *comes* Symon, der aus Aragon stammte, und da er König Andreas II. *ad beneplacitum nostrum in cunctis servivisset*, den König bat, *ut locum descensionis in regno nostro sibi et cognatis suis, qui cum eo aderant et post ipsum venturi erant, iure hereditario possidendum conferemus eodem titulo et privilegio libertatis, quo ceteri hospitem nobilium ex gratuita donacione predecessorum nostrorum optinuerunt* (1223), UB Burgenland Bd. I, S. 91. Otto von Freising erwähnt ebenfalls die im königlichen Dienste stehenden eingewanderten Ritter: *in ipsa regis acie hospites, quorum ibi magna copia est et qui apud eos principes dicuntur, latus principis ad muniendum ambient*, Gesta Frederici I, 33 (wie Anm. 18), S. 194. In diesem Sinne erwähnt die Goldene Bulle (1222) jene Einwanderer, die »bessere Leute« waren (*Si hospites, videlicet boni homines ad regnum venerint, sine consilio regni ad dignitates non promoveantur*, Monumenta ecclesiae Strigoniensis, hg. F. KNAUZ, Bd. I, Strigonii 1874, (künftig Mon. Strig.) S. 235). Der Ausdruck trägt also von Anfang an einen »negativen« Charakter und bedeutet einen Nicht-Ungarn (d. h. einen, der nicht im Königreich geboren wurde).

Als dann auch Bauern als Einwanderer auftauchten, ging das Wort auf sie über, bewahrte aber seinen »negativen« Charakter. Wollte man daher außer der Tatsache, daß die erwähnten Leute Einwanderer waren, auch ihre Nationalität angeben, so fügte man die nationale Bezeichnung hinzu, sprach also von *hospites nostri (regis) Latini* (L. ERDÉLYI, A pannonhalmi főapátság története [Die Geschichte der Hauptabtei Pannonhalma] (= PRT (wie Anm. 24) Bd. 1), Budapest 1902, S. 680), *hospites Teutonici* (Mon. Strig. I, S. 298), *hospites nostri Saxones* (ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36), Bd. I, S. 66), *hospites de provincia Novi castri, scilicet Teutonici* (Regestrum Varadiense examinum ferri candentis ordine chronologico digestum, hg. J. KARÁCSONYI u. S. BOROVSKY, Budapest 1903, S. 116, usw. Meistens werden sie jedoch ohne Nationalitätsbezeichnung erwähnt.

Den Einheimischen gegenüber waren die »Gäste« von der Zuständigkeit des königlichen Richters (wenigstens hinsichtlich der niederen Gerichtsbarkeit) und des Gespans befreit, und da man von nun an (Anfang des 13. Jh.) die eingewanderten Kleriker und Ritter meistens nicht mehr *hospites* nannte, so wandelte sich die Bedeutung des Wortes, doch behielt es weiterhin seinen »negativen« Charakter, indem es jetzt schon jene bezeichnete, die nicht unter der Macht des Königsrichters standen. Am besten ist dieser »negative« Charakter aus der schon zitierten Goldenen Bulle ersichtlich, wo es heißt: *Similiter et hos-*

den großen Provinzen steht eine kleine Insel, die Gespanschaft Vizsoly genannt, die aus zehn der Königin gehörenden Dörfern bestand und ihr Deutschtum und ihre Sonderstellung bis ins 14. Jahrhundert bewahren konnte⁴⁰⁾.

pites cuiuscunque nationis secundum libertatem ab initio eis concessam teneantur, ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36), Bd. I, S. 19. Die Bedeutung ist ganz klar: alle Eingewanderten, welcher Nationalität sie auch immer sind, sollen in jenen Freiheiten erhalten werden, mit welchen sie zur Zeit ihrer Ansiedlung ausgestattet wurden. Die *hospites* sind also untereinander weder in bezug auf Nationalität noch auf Sonderrechte gleich, sie sind aber gleich darin, daß sie privilegierte Einwanderer oder deren Nachkommen sind. Im Gesetzartikel IX. v. J. 1231 wird in Streitfragen der *hospes* dem *domesticus* gegenübergestellt, was am besten beweist, daß hier von privilegierten Leuten die Rede ist.

Im Laufe des 13. Jhs. verlor das Wort sogar seinen Sinn »Einwanderer«. Im Laufe des Landesausbaus bei Erschließung der Wälder und Gründung neuer Dörfer nahmen an der Arbeit auch Ungarn (= Einheimische) teil. Sie erhielten dafür ebenfalls einen besonderen Status, und so mußte der *hospes* jetzt nicht mehr ein Einwanderer sein, sondern war ein Privilegierter, der diesen Rechtsstand durch Ansiedlung erworben hatte. In diesem Sinne spricht der König schon 1240 von *hospites nostri tam Hungari quam Teothonici* (ÁUO (wie Anm. 38) Bd. VII, 1869, S. 103).

Königliche Verordnungen konnten ebenfalls dazu führen, daß Einheimische sogar privilegierte Gäste geworden sind. Die Grenzwächter (*sagitarii*) in der Umgebung von Ödenburg wurden von Béla IV. in die Stadt Ödenburg umgesiedelt *in ipsorum civium numerum augmentationem et libertatem ipsorum civium eisdem concedendo* (UB Burgenland Bd. II, S. 95), was von König Ladislaus IV. 1283 so formuliert wird: *sagitarios . . . castris nostri Szpruniensis hospitibus de eodem . . . adiunxerimus in eorundem libertate hospitum permanentes* (ebda S. 173).

Die Versenkung der königlichen Güter und fieberhafter Landesausbau brachten es mit sich, daß nicht nur der König, sondern auch Privatpersonen ihre *hospites* hatten. 1223 erteilt der König Zollfreiheit *omnibus venientibus hospitibus de exteris regnis* (UB Burgenland Bd. I, S. 90). 1146 vermachte eine Frau ihr Gut dem Kloster Pannonhalma, wobei sie feststellte *in suscipiendis etiam aut dimittendis liberis hospitibus, qui volunt terram inhabitare et colere, dominus abbas loci habeat potestatem, qui tamen proficisci debent ad exercitum et regis expeditionem, sicut fecerunt nobis viventibus* (ÁUO (wie Anm. 38), Bd. I, 1860, S. 57). 1158 verschenkte ein privater Grundherr an eine Benediktinerabtei sein Gut Szántó (Komitat Bars) samt seinen *hospites*, doch wissen wir nicht, von wem sie dort angesiedelt wurden und welcher Nationalität sie waren (Mon. Strig. (wie Anm. 38), Bd. I, S. 116). 1217 werden (ohne Angabe der Nationalität) die *hospites* des Propstes von Eisenburg erwähnt (ÁUO Bd. VI, 1867, S. 384). Manchmal wurden sie vom König auf Privatgrundbesitz berufen, so nach Füzegető *monasterii sancti Martini de sacro monte Pannonie . . . hospites libere conditionis fecissemus pro nostro seu regni nostri commodo congregari de consensu et beneplacito abbatis monasterii* (ÁUO Bd. III, S. 38).

Die Nationalität von *hospites* kann also nur dann angegeben werden, wenn sie ausdrücklich erwähnt ist. (So schon J. SZALAY, Városaink nemzetiségi viszonyai a XIII. században [Die Nationalitätenverhältnisse unserer Städte im 13. Jh.]. In: Századok 14, 1880, S. 536.).

40) Gy. GYÖRFFY, Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza. Geographia historica Hungariae tempore stirpis Arpadianae. Bd. I, Budapest 1963 (Künftigt: GYÖRFFY, Geogr. hist.) S. 156–157.

Die Spielregeln der Besiedlung sind aus den Privilegien — von denen das 1224 den Siebenbürger Sachsen erteilte *Andreanum* das bekannteste ist ⁴¹⁾ — ganz klar: der ungarische Herrscher sichert den Einwanderern wirtschaftliche Freiheit, die Ausübung eigenen Gewohnheitsrechtes, die Pflege des Kults in eigener Sprache und fordert auf der anderen Seite Treue zu seiner Person und zur Krone. Letztere ist eine Grundbedingung, die von den deutschen Einwanderern mit einer Ausnahme eingehalten wurde. Die einzige Ausnahme war der Deutschritterorden, der wegen seiner Untreue vom ungarischen König vertrieben wurde ⁴²⁾.

41) ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36), Bd. I, S. 34.

42) Die Frage der Vertreibung des Deutschritterordens wurde öfters aufgegriffen, und die Historiker waren in der Beurteilung der Geschehnisse immer schon geteilter Meinung. Einige waren der Ansicht, daß die Ritter des Hochverrates schuldig geworden waren, E. G. MÜLLER, Die Ursachen der Vertreibung des deutschen Ritterordens aus dem Burzenlande und Kumanien. In: Korrespondenzbl. d. Vereins f. Siebenbürg. Landeskd. 48, 1925, S. 41–69; B. HÓMAN, Geschichte des ungarischen Mittelalters. Bd. II. Vom Ende des zwölften Jahrhunderts bis zu den Anfängen des Hauses Anjou, Berlin 1943, S. 29 f.; Gy. SZÉKELY, Kapsolatok a keleteurópai népek harcában a feudális német hódítók ellen a 11–14. században [Zusammenhänge in den Kämpfen der Völker Osteuropas mit den deutschen Eroberern im 11.–14. Jh.]. In: Hadtörténeti Közlemények. Új Folyam 1, 1954, S. 152–153; andere nahmen eine entgegengesetzte Stellung ein, F. SCHUSTER, Die Ursache der Vertreibung des deutschen Ritterordens aus dem Burzenlande. In: Siebenbürgische Vjschr. 61, 1938, S. 47–51; M. PERLBACH, Der Deutsche Orden in Siebenbürgen. In: MŰG 26, 1905, S. 415–430. GYÖRFFY, Geogr. hist. (wie Anm. 40), Bd. I, S. 823 — teilweise Schusters Argument folgend — deutet die päpstliche »Exemption« zwar an sich nicht als Erteilung eines tatsächlichen Hoheitsrechtes, behauptet aber, daß die Gefahr der Bildung eines souveränen Ordensstaates bestand und dies den König zum Handeln bewog.

Aus den Quellen läßt sich ein abweichendes Bild zeichnen. Vor allem sei auf die Urkunde des Bischofs von Siebenbürgen hingewiesen, in der der Diözese 1213 bei höchster Anerkennung der Leistung des Ordens ihm zwar die Zehnten überließ, sich ansonsten jedoch die bischöfliche Jurisdiktion vorbehielt, indem er ausdrücklich auf dem Präsentationszwang und der Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Kleriker vor dem Bischof bestand, ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36), Bd. I, S. 15. Diese Schenkung wurde vom Papst Honorius III. 1218 bestätigt, ebd. Bd. I, S. 16. Fünf Jahre später, 1223, behauptete derselbe Papst, daß das Burzenland *praeter Romanum pontificem non habet episcopum vel praelatum*, und wollte dort ein Archipresbyterat aufstellen, ebd. Bd. I, S. 24. Noch am Ende desselben Jahres richtete Honorius III. an den Bischof von Siebenbürgen ein Schreiben, in dem er den zitierten Rechtssatz wiederholte und dem Bischof vorwarf *in ea (sc. terra) tibi iurisdictionem indebitam usurpare contendens presbyteros et clericos terrae ad synodum tuam vocas et tam ab eis quam a laicis decimam et alia episcopalia iura niteris extorquere*, ebd. Bd. I, S. 24. Es ist kaum nötig zu bemerken, daß dieses Verfahren weder mit den Prinzipien, noch mit der traditionellen Praxis Roms im Einklang stand. Der Grund der jähen Wandlung in der päpstlichen Politik kommt erst in einer Bulle des nächsten Jahres zum Vorschein. Es besteht kein Zweifel, daß der Ritterorden das Burzenland dem Papst als Lehen angeboten hat (*petistis siquidem ut terra Boze et ultra montes nivium . . . in ius et proprietatem apostolicae sedis recipere dignaremur*, ebd. Bd. I, S. 29). Können wir den Ausdruck *in ius et proprietatem apostolicae sedis* einwandfrei auslegen, so ist die Frage gelöst.

Tatsächlich – darin haben Schuster und Györffy recht – wurden Klöster *in ius et proprietatem apostolicae sedis* übernommen. Es besteht kein Zweifel, daß in Ungarn diese höchste Exemption dem Kapitel von Stuhlweißenburg, der Abtei von Pannonhalma, weiterhin den Johannitern und den Tempelherren erteilt wurde. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß dies nur die Befreiung von jeglicher Diözesanjurisdiktion bedeutete, woraus folgt, daß 1.) die Übernahme *in ius et proprietatem apostolicae sedis* in diesen Fällen nur die kirchlichen Verhältnisse betraf. Sie ging deshalb den weltlichen Herrscher nichts an, so daß dessen Zustimmung auch nicht eingeholt werden mußte. 2.) In den weltlichen Fragen, z. B. in besitzrechtlichen Angelegenheiten, änderte sich dadurch nichts. Pannonhalma unterstand in um Güter geführten Prozessen weiterhin den königlichen Richtern. Für den Ritterorden hätte eine solche ausschließlich kirchenorganisatorische Exemption keinen Sinn gehabt, höchstens für den von ihnen vorgeschlagenen Erzpriester. Sie hätte auch den ungarischen König nicht berührt, sondern nur den Bischof von Siebenbürgen, der in seinen Rechten geschmälert wurde. Von einem Protest des Diözesans wissen wir nichts.

Auch das kann kaum gelegnet werden, daß in solchen Fällen die eximierte Institution zu einem gewissen Jahreszins (in Naturalien oder in Geld) verpflichtet wurde.

Daß es aber in diesem Fall nicht um eine kirchliche Angelegenheit ging, beweist ein anderer Satz der Bulle von 1224, daß nämlich das Gebiet viel leichter bevölkert werden könnte, falls die Einwanderer wüßten, daß es *apostolicae sedis dominationis subiectam* sei. Das Wort *dominatio* (das SCHUSTER, S. 49, Anm. 1, übrigens viel Kopfzerbrechen bereitet hat) kann sich nicht auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, es bedeutet »weltliche Herrschaft«. Honorius III. erlaubte sich ein böses Spiel, indem er *ius et proprietas* schrieb, doch an *dominatio sedis apostolicae* dachte, besser gesagt durch die rein kirchliche Formel die Oberherrschaft verwirklichen wollte. Es lag nicht an ihm, sondern an König Andreas II. – der übrigens wirklich kein energischer Herrscher war –, daß diese Aktion scheiterte.

Zusammenfassend müssen wir behaupten, daß der Ritterorden nicht die kirchliche Exemption, sondern die weltliche Herrschaft erstrebte. Unter den HI. Stuhl gestellt – besonders laut Auffassung der Wortführer der Theokratie – hätte er die Landesherrschaft, die Souveränität erlangt. Von ungarischer Seite betrachtet, war das Hochverrat. Das ist kaum bestürzend, denn das Ausgangsgebiet (das Burzenland) wurde vom ungarischen König ohne Verzicht auf seine bestehenden Hoheitsrechte überlassen. In dieser Hinsicht ist es äußerst aufschlußreich – und auch für den Fall der Deutschritter ein bisher unbeachtetes Argument –, daß 1250, als das Gebiet Szörvény den Johannitern übergeben wurde, der ungarische König ausdrücklich darauf bestand, *quod preceptor seu magister, qui pro tempore ad gubernationem domorum in regnis nostris existentium mittetur . . . in introitu suo promittere teneatur . . . omnem fidelitatem regi et regno*, A. THEINER, *Vetera monumenta historia Hungarum sacram illustrantia*, Bd. I, Romae 1859, S. 210.

Auch das Verhalten der Ritter verwundert nicht. Sie haben von dem Burzenland aus jenseits der Karpaten liegende Gebiete erobert, eine rasche Kolonisation durchgeführt und schöne Ergebnisse erzielt. Es ist ganz verständlich, wenn sie eher auf dem Schlachtfelde fallen wollten, als diese Gebiete aufzugeben, ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36), Bd. I, S. 41. In jeder Hinsicht hatten sie einen guten Ausgangspunkt für die Schaffung eines souveränen Ordensstaates.

Es ist noch eine Frage zu klären, und das ist die Erwähnung der vom Bischof von Siebenbürgen beanspruchten Zehnten in der Bulle vom 12. Dez. 1223. Dieser Hinweis scheint nämlich darauf zu zielen, daß der Bischof die von ihm zehn Jahre früher erteilte Freiheit zurückzog. Streit konnte hier rasch und häufig entstehen, da der Bischof 1213 die Zehnten der im Ordensgebiet lebenden Ungarn und Székler für sich behielt. Die jedenfalls verdächtige

Jene politische Struktur, die mit der fast unbeschränkten Macht des Königs gekennzeichnet werden kann und die Otto von Freising noch bewunderte, brach binnen des nächsten halben Jahrhunderts zusammen. Den Wunsch einer Wiederherstellung der Königsmacht vereitelte der Tatareneinfall ein für allemal. Das wesentliche an der neuen politischen Entwicklung war das Entstehen der Stände der Prälaten, dann der Herren, die die königliche Macht einschränkten und am Ende des 13. Jahrhunderts sogar für ein Menschenalter das Land in kleine Oligarchien zerstückelten. Die Prälaten setzten die Vertreibung der Mohammedaner durch; dadurch schufen sie neue Plätze für die westlichen Einwanderer. Dieser Vorgang kann am besten am Beispiel von Pest veranschaulicht werden. Pest war am Donauübergang ein wichtiger Handelsplatz und von Sarazenen bewohnt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, aber sicherlich nach 1216 und wahrscheinlich gegen 1230, wurden die Sarazenen vertrieben, und an ihrer Stelle trafen Deutsche ein, die dann nach dem Tatareneinfall vom König auf den Ofner Berg übersiedelt wurden und mit dem Pester Privileg die spätere Hauptstadt des Landes gründeten⁴³⁾.

Im Laufe der politischen Wandlung wurden die königlichen Güter größtenteils verschenkt, die Mächtigen des Landes trachteten zusammenhängende Domänen zu schaffen, deren Mittelpunkte neugebaute Burgen bildeten. Zum Burgenbau mußte die ganze Kapazität der Domänen aufgeboten werden, es mußten, wo nur möglich, neue Dörfer ins Leben gerufen werden. Dies zog eine zweite, nach dem Tatareneinfall (1241) einsetzende Welle deutscher Einwanderer ins Land. Spielte ungarischerseits in der ersten Welle der Einwanderung der König die Hauptrolle, so traten jetzt die Mitglieder der regierenden Schicht an seine Seite. So siedelte beispielsweise der Zisterzienser-Abt von Heiligenkreuz im nördlichen Transdanubien auf seinen neu erworbenen Gütern Deutsche an⁴⁴⁾. Gewisse Zeichen deuten darauf hin, daß diese zweite Welle zahlenmäßig schwächer war als die erste⁴⁵⁾. Das Ausschlaggebende

(wenn nicht gefälschte) Urkunde des Königs vom J. 1222 (ZIMMERMANN-WERNER (wie Anm. 36), Bd. I, S. 18; vgl. E. SZENTPÉTERY, *Regesta critica regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica*, Bd. I, Budapest 1923, Nr. 380.) deutet darauf hin, daß die Ritter tatsächlich Siebenbürger übersiedeln ließen. Stimmt diese Nachricht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich unter ihnen auch Ungarn befanden, die weiterhin dem Bischof ihre Zehnten zu entrichten hatten.

43) FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6), S. 113–114.

44) Vgl. K. MOLLAY, Zur Chronologie deutscher Ortsnamentypen im mittelalterlichen Ungarn. In: *Acta linguistica acad. Sc. Hung.* 11, 1961, S. 93; dasselbe wurde in bezug auf die andere Zisterzienserabtei bewiesen, vgl. E. KALÁSZ, *A szentgotthárdi apátság birtokviszonyai és a ciszergazdálkodás a középkorban* [Die Besitzverhältnisse der St. Gottharder Abtei und die Wirtschaft der Zisterzienser im Mittelalter], Budapest 1932.

45) Es stehen uns leider keine statistischen Auswertungen, sondern nur gewisse Indizien zur Verfügung, die darauf hindeuten, daß die zweite Welle zahlenmäßig schwächer war. In der schon zitierten Urkunde vom J. 1250 (vgl. Anm. 42), in der das Gebiet Szörény den

war allerdings, daß die Bauern der zweiten Welle im Rahmen der privaten Grundherrschaften angesiedelt wurden. Dies bedeutete einerseits, daß die deutschen Dörfer meistens zwischen Dörfern anderer Nationalität verstreut lagen. Dadurch war die Bildung so großer geschlossener Inseln, wie die der Sachsen, ausgeschlossen. Selbst dort, wo die Domäne größtenteils aus Waldungen bestand und die neuen Dörfer durch Rodung angelegt wurden, wie z. B. im Komitat Neutra, erreichte die Zahl der deutschen Siedlungen nicht die zehn Dörfer der Vizsolyer Gespanschaft ⁴⁶⁾.

Johannitern überlassen wurde, finden wir seitens des Königs die Bedingung: *quod curam et operam dabit ad populandum . . . et quod rusticos de regno nostro cuiuscunque conditionis et nationis ac Saxones vel Teutonicos de nostro regno non recipiant ad habitandum terras supradictas nisi de licentia regia speciali*, THEINER (wie Anm. 42), Bd. I, S. 210. U. E. ist dieser Satz in der Weise auszulegen, daß es schwerer geworden war, ausländische Siedler zu finden, und so die Gefahr bestand, daß die Johanniter ihren Besitz mit einheimischen (ungeachtet ob eingewanderten oder nicht) Bauern bevölkern und dadurch des Königs Ziel vereiteln würden.

Es muß auch für kennzeichnend gehalten werden, daß das während des Tatareneinfalls verwüstete Gebiet südlich von Eger mit Franzosen aus Liège besiedelt wurde, die noch im 16. Jh. französisch gesprochen haben. Vgl. G. BÁRCZY, A közepkori vallon-magyar érintkezésekhez [Beiträge zu den wallonisch-ungarischen Beziehungen im Mittelalter]. In: Századok 71, 1937, S. 399–416.

In dieser Hinsicht müßte man auch die ungarischen Städte des 13. Jhs. in bezug auf die Bevölkerungszahl untersuchen. Es kann kein Zufall sein, daß nach dem Tatareneinfall hauptsächlich die Städte deutsche Einwanderer aufgenommen haben, während in derselben Zeit weniger deutsche Dörfer gegründet wurden. Es stellt sich eine Reihe von Fragen, die heute leider noch nicht beantwortet werden können. War es im Gegensatz zu der Zuwanderung von Bauern in der ersten Welle ein Unterschied qualitativer Art, daß die Einwanderer der zweiten Welle größtenteils Bürger waren? Die Bergleute bedeuten allerdings einen qualitativen Unterschied. Waren aber die Stadtbewohner auch in ihrer Heimat Bürger, oder sind sie erst in Ungarn geworden? Auf ersteres deutet der Aufstieg von Ofen gegenüber dem alten Handelsmittelpunkt Gran hin, auf letzteres, daß die Landwirtschaft (hauptsächlich der Weinbau) in den Städten besonders im 13. und am Anfang des 14. Jhs. eine große Rolle spielte. Von einem zielbewußten Vorstoß deutscher Kaufleute kann kaum gesprochen werden, da z. B. Großwardein, einer der wichtigsten Umschlagplätze zwischen Ofen und Kaschau bzw. Hermannstadt und Kronstadt keine deutsche Einwohner hatte. Dasselbe gilt für Fünfkirchen und Szegedin. Das weist ebenfalls auf das Versickern der Ostsiedlung (noch vor der großen Pest) hin.

46) Im Komitat Neutra entfachte die Herrschaft Weinitz eine rege Siedlungstätigkeit, um das Goldvorkommen im Quellengebiet der Neutra zu erschließen. Um Deutsch-Proben wurde eine Reihe deutscher Dörfer ins Leben gerufen, der Zahl nach fünf (Andreasdorf, Zeche, Nickelsdorf, Schmiedshau und Krickelhau). Unmittelbar nebeneinander lagen aber von ihnen nur vier, nämlich Deutsch-Proben, Zeche, Nickelsdorf und Schmiedshau. Andreasdorf und Krickelhau lagen weiter nach Süden, zwischen ihnen und der Deutsch-Probener Gruppe befand sich eine Reihe slowakischer Siedlungen. Die Deutsch-Probener Gruppe hatte aber Anschluß an drei oder vier (allerdings in einer anderen Grundherrschaft liegende) Dörfer im Komitat Turz; Krickelhau lag an der Insel von Kremnitz. E. FÜGEDI, Nyitra megye

Die Einwanderer standen diesmal nicht dem König, sondern dem Grundherrn gegenüber und waren ihm zur Treue verpflichtet⁴⁷⁾. Der Grundherr konnte aber auch bei bestem Willen nicht mehr Freiheit geben, als er selbst besaß, d. h. er konnte seine Siedler von den grundherrschaftlichen Abgaben teilweise befreien, nicht aber von den Leistungen gegenüber dem König. Er konnte ihnen die freie Pfarrerrwahl zusichern, da es in seiner Macht lag, als Patronatsherr auf die Präsentation des Pfarrers zu verzichten, konnte aber keine Freiheiten in bezug auf die Zehnten erteilen, da die Zehnten nicht ihm, sondern dem Bischof gebührten. Gegenüber den Siebenbürger und Zipser Sachsen bedeutet das einen großen, vor allem wirtschaftlichen Nachteil.

Die verstreuten deutschen Siedlungen der ersten Periode, die wir oben erwähnten, sollten die politische Wandlung auch zu spüren bekommen, indem sie durch Versenkung aus dem königlichen in Privatbesitz geraten waren⁴⁸⁾. Doch — und das soll hier betont werden — behielten sie ihren Sozialstatus als *hospites* und blieben weiterhin im Besitz der niederen Gerichtsbarkeit und Pfarrerrwahl und so in einer besseren Lage als die alten einheimischen Dörfer.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts kam es nicht mehr zu Gründungen geschlossener deutscher Sprachinseln, desto mehr aber zu Städtegründungen. Die Zeit der großen Sozialwandlungen bedeutet zugleich eine Entwicklungsphase des ungarischen Städtewesens. Einerseits wurden alte, noch nomadischen Charakter tragende Städte umgestaltet, andererseits neue Gründungen unternommen, die manchmal — besonders im Falle der Bergstädte — aus wilder Wurzel erfolgten. Ein Teil der neugegründeten Städte, besonders die Bergstädte, trugen den Charakter einer deutschen Kolonisationsstadt, doch in politischer Hinsicht sind bedeutende Abweichungen festzustellen. Vor allem entstanden diese Städte auf königlichen Gütern; der Herrscher gründete die Stadt und erteilte den Bewohnern der künftigen Siedlung Freiheiten. Es ist hier wieder einmal zu betonen, daß dieser Akt ohne Rücksicht auf die Nationalität der künftigen Bürger vollzogen wurde, obzwar er tatsächlich die Nationalität der Stadt entscheidend beeinflusste. Erfolgte die Gründung aus wilder Wurzel, so kam es

betelepülése. In: Századok 72, 1938, S. 493—494; DERS., Kirchliche Topographie (wie Anm. 38), S. 395—397; zu den übertriebenen Behauptungen von J. HANIKA, Ostmitteldeutschbairische Volkstumsmischung im westkarpathischen Bergbauggebiet, Münster i. W. 1933, und H. WEINELT, Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei (= Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern 4), Brünn-Leipzig 1938, vgl. E. FÜGEDI, A Felvidék település történetének újabb német irodalma [Die neuere deutsche Literatur über die Siedlungsgeschichte Oberungarns]. In: Századok 75, 1941, S. 405—421.

47) ... *promiserunt dicti Teothonici prestito iuramento, quod nec facto nec consilio venient contra fratres ecclesie memorate, sed ei fideles erunt in omnibus*, Mon. Strig. (wie Anm. 38) Bd. I, S. 298.

48) Es wurden fast alle 35 Némethi-Orte verschenkt. Im 14.—15. Jh. befanden sie sich in Privatbesitz; vgl. MÁLYUSZ (wie Anm. 35), S. 276—280.

öfters vor, daß die Gründungseinwohner ausschließlich oder beinahe ausschließlich Deutsche waren und die neue Siedlung auch hinsichtlich der Nationalität ihrer Bewohner eine deutsche Stadt war. Wurde dagegen ein Dorf durch Einschalten deutscher Einwanderer zur Stadt erhoben oder geschah dasselbe im Laufe einer Umgestaltung einer älteren Stadt, so konnte das Deutschtum keine Ausschließlichkeit für sich beanspruchen, da die neue Stadt auch die alten Ortsbewohner in sich schloß⁴⁹⁾. Von einem zwangsmäßigen Übersiedeln der einheimischen Bevölkerung ist bisher keine Angabe bekannt geworden, allein der Fall von Kaschau scheint darauf hinzuweisen⁵⁰⁾.

Aus diesen Kennzeichen des Gründungsaktes geht klar hervor, daß die neue Stadt — mit oder ohne fremde Einwohner — den Forderungen der ungarischen politischen Struktur sich fügen mußte. Dies ist auch dadurch ersichtlich, daß trotz aller erteilten Freiheiten der König weiterhin der Stadtherr blieb, und an dieser Tatsache änderte die im 13. Jahrhundert erfolgte Einschränkung der königlichen Macht nichts. Der Herrscher besaß das Recht, die Stadt zu veräußern, zu verpfänden oder zu verschenken, wie dies öfters tatsächlich vorkam⁵¹⁾.

Die Einordnung der Städte in die politische Struktur des Landes wird noch klarer, wenn wir das Gerichtsverfahren in Betracht ziehen. Der König gewährte den Bürgern die freie Richterwahl und die ausschließliche Zuständigkeit des Richters in allen Streitfragen, also auch in Fragen des Blutgerichts. Die deutschen Städte übten diese Sonderrechte auf Grund deutscher Stadtrechte aus, die bekanntesten sind die Rechte von Ofen und Schemnitz⁵²⁾. Der Unterschied liegt nicht hier, sondern in dem Appellationsweg. Falls ein Prozeß nicht vor dem Stadtgericht abgeschlossen werden konnte, so war die nächste Instanz der König oder der Tarnakmeister. Dadurch kam im 14. Jahrhundert für die großen Handelsstädte eine spezifisch ungarische Rechtsinstitution zustande, der sog. Tarnakstuhl, wo der Tarnakmeister (meistens ein Aristokrat) den Vorsitz führte und mit den Delegierten der sieben Städte das Urteil fällte⁵³⁾. Andere Städte gehörten zum *personalis regie maiestatis*, der

49) FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6), S. 115.

50) Ebd.

51) E. FÜGEDI, Városprivilegiumok (wie Anm. 38), S. 42.

52) K. MOLLAY, Das Ofner Stadtrecht, Budapest 1959; G. WENZEL, Das Stadt- und Bergrecht der k. Frei- und Bergstadt Schemnitz aus dem 13. Jh. In: Anzeigebblatt der Jahrbücher für Literatur 104, Wien 1843, S. 1–21. V. CHALOUPECKÝ, Kniha Žilinská, Bratislava 1933.

53) I. SZENTPÉTERY junior, A tárnoki ítélőszék kialakulása [Die Entstehung des Tarnakstuhls]. In: Századok 68, 1934, S. 510–590. I. BERTÉNYI, Szepesi Jakab. A magyar királyi kuria bírászkodás történetéhez a XIV. században [Jakob von der Zips. Beiträge zur Geschichte der Richter der königlichen Kurie], Budapest o. J. [maschinenschr. vervielf.].

ebenfalls ein Edelman war ⁵⁴⁾. Es führte also kein Appellationsweg in das Ausland.

Diese rechtliche Entwicklung der Städte in Ungarn weicht von den westslawischen Verhältnissen in einem so hohem Maße ab, daß sie einer Erklärung bedarf. Vor allem spielte hier zweifellos die starke Zentralmacht eine entscheidende Rolle. Auch die geschichtliche Entwicklung kam zu Wort. Das erste ungarische Stadtprivileg wurde nicht für Deutsche, sondern für die *Latini* Stuhlweißenburgs ausgestellt ⁵⁵⁾. Ihr Privileg bestand aus einer Reihe von Freiheiten, bildete also nur den Rahmen, der mit einem Stadtrecht in jenem Sinne ausgefüllt werden konnte, in dem wir vom Magdeburger Recht sprechen. Zur Entstehung eines spezifisch Stuhlweißenburger Rechtes kam es aber nicht; andererseits erhoben die *Latini* anscheinend keinen Anspruch auf einen Appellationsweg, der in ihre alte Heimat führte. Die *libertas civium Albensium* wurde dann an andere (unter ihnen auch deutsche) Städte verliehen ⁵⁶⁾. Da sie aber nur ein Rahmen war, ohne ein besonderes Stadtrecht, entwickelte sich kein Stuhlweißenburger Rechtsfiliationssystem. Starke Königsmacht und Stuhlweißenburgs Freiheitsbrief scheinen aber doch nicht alles vollkommen zu erklären. Sicherlich lag es auch an den deutschen Einwanderern, doch wurde die Frage noch nie unter diesem Gesichtspunkt gestellt.

Freiheiten und Treue waren die Devisen auch der Stadtgründer, und die Treue zum Herrscher fand hier ihren besonderen Niederschlag. Im Ofner Stadtrecht findet man am Anfang nach den Paragraphen über Würde und Ehre des Papstes und Kaisers mehrere Abschnitte *von kunigen des lands zu Vngeren*, dem die Bürger *Stät trew zu halten* haben ⁵⁷⁾, dessen Krönung sie in Stuhlweißenburg *zirlich geharnascht . . . pey der vorderen thüer* (der Basilika) bewachen ⁵⁸⁾, den sie nach einer Heerfahrt feierlich empfangen ⁵⁹⁾. Man gedenkt auch der Königin; ihre Schwangerschaft oder Entbindung soll der Stadt verkündet werden ⁶⁰⁾.

Im 12. und 13. Jahrhundert erreichten Ungarn zwei Wellen der deutschen Einwanderer, und interessanterweise entspricht die Chronologie der zwei Wellen den Phasen der ungarischen politischen Entwicklung. Die erste Welle fällt nämlich in den Zeitraum, wo die königliche Macht stark war, die zweite in jenen, in dem die Macht der Herrscher durch die Prälaten und Herren des Landes schon eingeschränkt worden war. Es entspricht dieser Chronologie, daß in der ersten Phase große ge-

54) WERBÖCZY, Tripartitum (Corpus Juris Hungarici, Millenarische Gedenkausgabe, Budapest 1897), Partis III, Tit. 9, S. 390.

55) FÜGEDI, Városprivilegiumok (wie Anm. 38), S. 65–66.

56) FÜGEDI, Stuhlweißenburg (wie Anm. 38), S. 124 ff.

57) MOLLAY, Ofner Stadtrecht (wie Anm. 52), S. 60 f. (5).

58) Ebd., S. 61 (6).

59) Ebd., S. 61 (7).

60) Ebd., S. 61 f. (8).

schlossene deutsche Inseln zustandekamen, die sich nicht nur in sprachlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht von der Umgebung abhoben. Die zweite Phase war für die einwandernden Bauern weniger günstig, es entstanden keine geschlossenen deutschen Inseln mehr; doch ermöglichte diese zweite Phase die Gründung deutscher Städte. In einer Hinsicht gab es aber keinen Unterschied zwischen den beiden Wellen: die Deutschen — ob massenhaft angesiedelt oder nicht — wurden stets in die politische Struktur Ungarns integriert. Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied zwischen den Siebenbürger Sachsen und den Bürgern der deutschen Städte.

In der Lage, die die deutsche Ostsiedlung in Ungarn auslöste, erkannten wir zwei Partner: den König von Ungarn und die deutschen Einwanderer. Das Verhältnis zwischen den Partnern wurde durch Treue zu dem König und durch Erteilung von Freiheiten an die Siedler so geregelt, daß die Einwanderer die Politik des Landes nicht beeinflussen konnten, der ungarische König dagegen in den inneren Angelegenheiten der Einwanderer eine großzügige Autonomie gewährte. Die Deutschen wurden als autonome Einheiten in die politische Struktur des Landes eingefügt. Vom ungarischen Standpunkt aus war das nichts Neues; vor den westlichen Einwanderern wurden östliche in der gleichen Weise in die politische Struktur des Landes eingebaut.

Um die politischen Betrachtungen über die deutsche Ostsiedlung zu Ende führen zu können, sei noch die verfassungsmäßige Entwicklung des Landes im 14. und 15. Jahrhundert kurz geschildert.

Rund hundert Jahre nach dem Tatareneinfall beginnt in Ungarn eine neue politische Wandlung: im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts entstand das politische System des Ständestaates. Die Stände der Prälaten und Herren bildeten sich schon ein Jahrhundert früher aus, seit Ende des 14. Jahrhunderts trug dieser Vorgang seine Früchte. Die Aristokratie behauptete sich, regierte unter schwachen Herrschern tatsächlich das Land, besonders unter Sigismund, und bildete eine geschlossene, durch gegenseitige verwandtschaftliche Bande gestärkte Schicht ⁶¹⁾. Im 15. Jahrhundert begann auch der niedere Adel sich zu organisieren, nach dem Tode von Mathias Corvinus stritten sich die drei Stände — Prälaten, Herren und Adel — um die Teilnahme an der politischen Macht.

Vielleicht ist es unseren Lesern schon aufgefallen, daß wir den Stand der Bürger nicht erwähnt haben. Wir konnten es nicht tun, da er praktisch nicht existierte. Die Verfassung der ungarischen Stände kannte nur die Edelleute und den hohen Klerus, und erstere teilte sie in Herren (*barones regni*) und Adel (*nobiles regni*). Sie waren

61) E. FÜGEDI, A 15. századi magyar arisztokrácia mobilitása [Die soziale Mobilität der Ungarischen Aristokratie im 15. Jh.] (= Történeti statisztikai füzetek [Historisch-statistische Mitteilungen]), Budapest 1970.

in politischen Entscheidungen zuständig⁶²). Die Bürger waren praktisch ebenso frei wie die Edelleute, doch bildeten sie nie einen Stand. In Rechtsangelegenheiten waren nur Städte als Korporationen den Adelligen gleichgesetzt⁶³). Städte wurden auch zum Landtag eingeladen, doch bildeten sie auch hier keine besondere Einheit, sondern ergänzten die Zahl der am Landtag teilnehmenden Adelligen. Das Fehlen eines starken Bürgerstandes erklärt auch die politische Schwäche des Landes. Nach Gründen suchend, beruft sich die ungarische Geschichtswissenschaft auf die schwache wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Städtewesens⁶⁴). Zweifellos bildet dieser Mangel das schwerste Argument, doch muß hier auch auf eine andere Erscheinung hingewiesen werden, und das ist das Verhalten der Bürger gegenüber politischen Fragen. Liest man die Briefe und Berichte über die Landtage oder jene von städtischen Gesandten an den Hof, so findet man eine verblüffende Kurzsichtigkeit und Gleichgültigkeit, die nur dann einem größeren Interesse weicht, wenn es um die Städte unmittelbar angehende Wirtschaftsfragen geht⁶⁵). Wir beeilen uns hinzuzufügen, daß dieses Verhalten kein Monopol der deutschen Städte war; andere verhielten sich in derselben Weise.

Behaupteten wir, daß Ungarn im Laufe des 12.–13. Jahrhunderts europäisiert wurde, so stellt sich nun zum Schluß unserer politischen Betrachtung die Frage, ob die deutschen Einwanderer oder deren Nachkommen im 14.–15. Jahrhundert eine bedeutende Rolle im politischen Leben Ungarns spielen konnten.

Folgen wir wieder der Hierarchie des Mittelalters, so müssen wir feststellen, daß es unter den politisch bedeutenden Prälaten mit Sicherheit insgesamt nur drei Deutsche gab⁶⁶). Es waren Eberhard, Hermannstädter Probst, dann Bischof von Zag-

62) Ebd., S. 8–10.

63) WERBÖCZY, Tripartitum (wie Anm. 54), Partis IV, Tit. 9, S. 390: *Quarumquidem civitatum cives et inhabitatores in eorum homagiis nobilibus regni huius aequiparantur; in aliis tamen libertatibus nobilibus inaequales habentur et eorum privilegiis non uiuntur.*

1. *Nam et testimonia ipsorum civium extra eorum civitates et territoria penes nobiles non acceptantur; neque pro damnorum aut debitorum recuperatione extra civitatem singillatim ultra unum florenum iuare permittuntur.*

64) J. SZÜCS, Das Städtewesen in Ungarn im 15.–17. Jh. In: *La Renaissance et la Réformation en Pologne et en Hongrie* (= *Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 53), Budapest 1963, S. 102–109.

65) Solche Briefe und Berichte findet der Leser in den Regestenwerken von B. IVÁNYI, *Eperjes sz. kir. város levéltára* [Das Archiv der königlichen Freistadt Eperjes], Budapest 1931, und DERS., *Bártfa sz. kir. város levéltára 1319–1526* [Das Archiv der königlichen Freistadt Bártfa 1319–1526], Bd. I: 1319–1501, Budapest 1912.

66) Über die Identität des Bischofs Hartwick, der am Anfang des 12. Jhs. eine Legende des hl. Stephan verfaßte, wurde im Laufe einer Diskussion behauptet, er sei ein politischer Flüchtling des Investiturstreites gewesen, indem CSÓKA ihn für jenen Hartwig hielt, der 1072–1085 Abt in Hersfeld, dann Erzbischof von Magdeburg war. Vgl. GY. PAULER, *Ki volt Hartvik püspök?* [Wer war Bischof Hartwick?]. In: *Századok* 16, 1883, S. 803–804;

reb, ein Berater König Sigismunds⁶⁷⁾, und der Breslauer Johann Beckenschloer, ein Günstling von König Mathias⁶⁸⁾, während die größte Karriere Berthold von Meranien gegönnt war, der Erzbischof von Kalocsa wurde und zwei Jahre hindurch auch das Amt des Siebenbürger Woiwoden bekleidete (1212–1213), doch eben wegen seiner politischen Tätigkeit aus dem Lande flüchten mußte⁶⁹⁾. Die großen Prälaten des 12.–13. Jahrhunderts, die sich gegenüber der Zentralmacht durchsetzten, waren keine Deutschen, sondern Ungarn und ein Franzose⁷⁰⁾. Die Prälaten stammten übrigens schon im 12. Jahrhundert regelmäßig aus den mächtigen Sippen des Landes, im 14.–15. Jahrhundert blieb diese Praxis aufrechterhalten. Neben ihnen kamen auch königliche Günstlinge auf, die im 14. Jahrhundert meistens Italiener waren, im 15. Jahrhundert dagegen vereinzelt aus den Reihen des niederen Adels, ausnahmsweise von Leibeigenen ungarischer Nationalität stammten⁷¹⁾.

Die Bedeutung der Aristokratie wird bereits aus dem bisher Gesagten klar. Es gab in Ungarn etwa 50 Sippen, die zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert die Mehrzahl der politischen Führungspositionen besetzten und manchmal – wenn auch in verschiedenen Zweigen – ihre Rolle drei Jahrhunderte lang beibehielten. Manche waren blutsmäßige Abkommen der heidnischen Stammeshäuptlinge⁷²⁾, andere wiederum – ihre Zahl belief sich auf 15 – Abkommen eingewanderter Ritter. Hier

Z. TÓTH, A Hartwick legenda kritikájához [Zur Kritik der Hartwick-Legende], Budapest 1942, S. 114–116; J. CSÓKA A latinnyelvű történeti irodalom kialakulása Magyarországon a XI–XIV. században [Die Entstehung der lateinisch-sprachigen Geschichtsliteratur in Ungarn im 11.–14. Jh.], Budapest 1967, S. 154–156.

67) In der ungarischen Literatur wird er als ein Angehöriger der Familie von Alben bezeichnet, doch war er mit dieser Familie nur (über seine Schwester) verschwägert; seine Herkunft ist unbekannt. Vor 1397 Propst von Hermannstadt, 1397–1407 und 1409–1420 Bischof von Agram, 1407–1409 von Großwardein, 1404–1420 Kanzler, seit 1397 vertrauter Berater des Königs Sigismund, spielte er eine große Rolle in dessen gegenpäpstlicher Politik.

68) Vgl. J. GOTTSCHALK, Der Breslauer Johannes Beckenschloer († 1489), Erzbischof von Gran und Salzburg. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 27, 1968, S. 98–129.

69) Sohn des Herzogs von Meranien, Berthold; zunächst Propst in Bamberg, 1205–1218 Erzbischof von Kalocsa (doch durfte er wegen seiner Jugend und seiner mangelnden Bildung sein Amt nicht ausüben), 1212–1213 Woiwode von Siebenbürgen, 1213 auch Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, zugleich des Königs Statthalter während seiner Heerfahrt. Flüchtete nach Ermordung seiner Schwester, Königin Gertrud, aus Ungarn; war danach 1218–1251 Patriarch von Aquileja.

70) Lukas stammte aus dem Geschlecht Gutkeled, studierte in Paris und war der erste Vertreter der gregorianischen Auffassung in Ungarn; 1156–1157 Bischof von Erlau, 1158–1181 Erzbischof von Gran. Robert stammte aus Liège und war 1207–1209 Propst von Stuhlweissenburg und Kanzler, 1209–1226 Bischof von Veszprém, 1226–1239 Erzbischof von Gran.

71) E. FÜGEDI, Hungarian Bishops in the Fifteenth Century. In: Acta Historica Acad. Sc. Hung. 11, 1965, S. 375–383.

72) Gy. GYÖRFFY, Tanulmányok a magyar állam eredetéről [Studien zur Herkunft des ungarischen Staates], Budapest 1959, S. 4–6.

kommt die Erscheinung, daß die Einwanderer aus Europas verschiedensten Völkern stammten, wieder ans Licht. Es waren unter ihnen acht deutschen⁷³⁾, die übrigen französischen, italienischen, böhmischen, sogar spanischen und russischen Ursprungs⁷⁴⁾. Über die politische Tätigkeit dieser eingewanderten Ritter und ihrer Nachkommen stehen uns scheinbar gegensätzliche Angaben zur Verfügung. Vor allem muß festgestellt werden, daß sie — mit zwei Ausnahmen⁷⁵⁾ — in der ersten Generation keine Landeswürde bekleideten, meistens war es erst die dritte, in der ein Mitglied der Familie *baro regni* geworden war⁷⁶⁾. Diese Feststellung ruht aber auf genealogischen Beobachtungen und schließt keineswegs aus, daß die eingewanderten Ritter schon in der ersten Generation der königlichen Gefolgschaft angehörten und dort tätig waren. Allem Anscheine nach wurden nur die Landeswürden für die spätere Generation vorbehalten⁷⁷⁾. Wahrscheinlich ging es hier um eine gewisse politische,

73) Und zwar die Sippen Balog, Gutkeled, Győr, Hahót, Héder, Hermány, Hontpázmány, Ják.

74) Französischer Herkunft: Smaragd, italienischer: Rátót, spanischer: Kókényes-Radnót, böhmischer: Bogát-Radvány und Ludány, russischer: Dobák.

75) Der Urahn des Geschlechts Ják war laut der Bilderchronik *Vencelinus hospes Alamanus* (E. SZENTPÉTERY, *Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum*, Bd. I, Budapest 1937, S. 313), der als Heerführer Stephans I. gegen den aufständischen Koppány eine Rolle spielte (J. KARÁCSONYI, *A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig* [Ungarische Geschlechter bis zur Mitte des 14. Jh.], Budapest 1901, Bd. II, S. 244.). — Die Brüder Hont (Kunz) und Pázmány werden in demselben Fall als die Führer der Leibgarde Stephans erwähnt: *qui sanctum Stephanum regem . . . gladio Theutonico more accinxerunt*, SZENTPÉTERY, Bd. I, S. 297. — Ich habe hier den Königinbruder Berthold von Meranien außer Betracht gelassen.

76) Die Ahnen des Geschlechts Hahót kamen unter der Regierung Stephans III. (1162–1172) aus der Steiermark nach Ungarn. In der dritten Generation im Lande befindet sich die Familie des Buzád, der 1222–1223 Gespan des Komitats Preßburg, 1226–1229 Banus von Slavonien war; er trat vor 1233 in den Dominikanerorden ein und wurde 1241 im Pester Kloster von den Tataren getötet, KARÁCSONYI (wie Anm. 75), Bd. II, S. 122–123. — Die Ahnen der Héder waren die Brüder Wolfger und Heidrich, die in der Regierungszeit Gejzas II. (1141–1162) ebenfalls aus der Steiermark einwanderten. Bereits in der vierten Generation im Lande ansässig war die Familie des Heinrich, Gespan des Komitats Eisenburg, 1247–54 des Komitats Somogy; Heinrich bekleidete 1254–1260 die Würde des Landesrichters, 1260–1266 die des Palatins, 1267–1270 und 1273–1274 jene des Banus von Slavonien, doch gab es schon in der dritten Generation (in einem anderen Zweig des Geschlechts) einen königlichen Marschall (*magister agazonum*), KARÁCSONYI (wie Anm. 75), Bd. II, S. 145–147, 160.

77) Vgl. Anm. 75 über die Brüder Hont und Pázmány. Die Kenntnis der Abstammung ihrer Nachkommen ist insofern lückenhaft, als der Zusammenhang der im 13. Jh. blühenden Zweige dieses Geschlechts weitgehend unbekannt ist, so daß die Abfolge der Generationen nicht im Einzelnen festgestellt werden kann. Gesichert ist immerhin die Abfolge der Agnaten des Hont bis in die vierte Generation. In der dritten Generation heiratete Lampert, der Gründer des Prämonstratenserhauses in Bozók, die Arpaden-Fürstin Sophie, vgl. KARÁCSONYI (wie Anm. 75), Bd. II, S. 184–185.

aber keine nationale Assimilation, denn es gab auch Sippen, deren einer oder anderer Zweig deutsch blieb ⁷⁸⁾. Diese waren aber Ausnahmen, und die meisten fremden Familien wurden auch in nationaler Hinsicht assimiliert. Wüßten wir von den Eheverbindungen in der frühen Periode mehr, so könnten wir auch über die Assimilation dieser Sippen mehr sagen.

Prälaten und Ritter waren eine winzige Minderheit gegenüber der Anzahl der deutschen Bürger und Bauern. Diese konnten keine politische Rolle spielen, sie waren keine Edelleute und standen deswegen außerhalb der Körperschaft der politischen Nation.

Vielleicht scheint es ein Widerspruch zu sein, daß wir die Möglichkeit politischer Wirksamkeit und die tatsächliche Rolle in politischen Angelegenheiten an sozialen Kennzeichen gemessen haben, aber es ist eben unsere feste Überzeugung, daß im mittelalterlichen Ungarn der Sozialstatus weitaus entscheidender war als die Nationalität. Der Enkel eines eingewanderten deutschen Ritters durfte nicht deswegen ein Landesamt bekleiden, weil er ein Deutscher war, sondern weil er als Gutsbesitzer und Adeliger dazu berechtigt war, und umgekehrt blieb dem deutschen Bürger die politische Rolle nicht deswegen untersagt, weil er ein Deutscher war, sondern weil er dem Bürgertum angehörte. Daß eine politische Rolle selbst im Rahmen eines Komitats ohne eine Assimilation an den ungarischen Adel undenkbar war, beweist

78) Sicherlich war das der Fall bei den Grafen von Bösing und Sankt Georgen aus der Sippe der Hont-Pázmány, vielleicht auch bei den Güssinger aus der Sippe Héder. — Leider wurden bisher — nicht zuletzt weil das Thema heikel ist und es an Quellen mangelt — keine Forschungen über die Assimilation durchgeführt. Bei den Sippen, welche im 12. Jh. eingewandert waren, kann eine Erscheinung, die allem Anscheine nach mit der Assimilation zusammenhängt, mit Hilfe einer Auswertung der Namen festgestellt werden. Wir geben hier eine kleine Tafel, in der wir das Nachleben der mitgebrachten deutschen Namen bei zwei Geschlechtern schildern.

	1.	2.	3.	4.	5.
	Generation				
HAHÓT					
Zahl der Männer	1	2	12	20	11
Zahl der deutschen Namen	1	2	7	5	1
Zahl der ungarischen Namen	—	—	2	2	1
HÉDER					
Zahl der Männer	2	3	7	12	9
Zahl der deutschen Namen	2	2	3	2	2
Zahl der ungarischen Namen	—	—	—	—	—

Die Tafel weist auf eine Wandlung hin, die darin Ausdruck findet, daß die deutschen Namen schon von der dritten Generation an abnehmen und an ihre Stelle gemeinchristliche (Johannes, Nicolaus, usw.) oder gar in kleiner Zahl ungarische treten (Csák, Ákos).

die Geschichte der Greven der Siebenbürger Sachsen, die in dem ungarischen Adel aufgingen und mit dem neuen Sozialstatus ihre ursprüngliche Nationalität aufgaben⁷⁹⁾.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die deutsche Ostsiedlung die Politik und die Verfassung Ungarns nicht beeinflussen konnte, obwohl die Deutschen ihre Freiheiten erhielten und — wenigstens was die Siebenbürger und Zipser Sachsen und einen Teil der Städte anbelangt — ihre Nationalität zu bewahren vermochten.

4.

Die erste Welle der deutschen Einwanderer bestand — Kleriker und Ritter ausgenommen — ausschließlich aus Bauern, und ein bedeutender Teil der zweiten Welle gehörte ebenfalls zu ihnen. Wenn wir ihre spätere soziale Lage beurteilen wollen, dann ist der entscheidende Punkt nicht der, ob sie zu der ersten oder zweiten Welle, sondern ob sie zu der privilegierten geschlossenen Einheit der Siebenbürger bzw. Zipser Sachsen gehörten oder nicht. Diese beiden Einheiten konnten ihre Sonderstellung bewahren, die übrigen Bauern wurden in die Klasse der Leibeigenen eingereiht, ungeachtet dessen, wann sie angesiedelt wurden.

Stellen wir die Frage nach der sozialen Mobilität der Bauern, so muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß sie sich in derselben Lage befanden wie die übrigen Hörigen des Königreichs, d. h. es öffneten sich zwei Wege, um in eine höhere Schicht aufsteigen zu können, und zwar über den Eintritt in den Klerus oder das Bürgertum.

Offensichtlich schickten viele deutsche Bauern ihre Söhne auf die kirchliche Laufbahn; leider kann ihre Menge zahlenmäßig nicht erfaßt werden. Viel Glück haben sie kaum gehabt. Die Prälaten, wie gesagt, gingen aus der Aristokratie oder aus dem Adel hervor. So dürfte die höchste kirchliche Stelle, die ein Deutscher erreicht haben kann, die Propstei von Hermannstadt gewesen sein. Es muß allerdings betont werden, daß hier von den einheimischen Deutschen die Rede ist, denn es gab auch deutsche Prälaten in Ungarn, die aber Ausländer waren, angefangen von dem oben erwähnten Hartwick bis zu den schlesischen Klerikern, die im 15. Jahrhundert in Ungarn die Bischofswürde erreichten⁸⁰⁾. Sicherlich gelang es keinem Deutschen, auf diesem Wege seiner Familie zu einer besseren sozialen Lage zu verhelfen; seine Laufbahn konnte nur gemäßigte materielle Vorteile sichern.

79) MÁLYUSZ (wie Anm. 35), S. 404–408., F. MAKSAY, Die Ansiedlung der Sachsen. In: Siebenbürgen und seine Völker, hg. E. MÁLYUSZ, Budapest 1943, S. 141.

80) Vgl. Anm. 66. Außer Beckenschläger war auch Nikolaus Stoltz, 1470 Bischof von Großwardein, ein Schlesier.

Ein größerer Erfolg erwartete jene, die in die Städte zogen und dort ihre Freiheit erlangten. Die Städte waren in demographischer Hinsicht auch in Ungarn ein Moloch, der die Bevölkerung an sich zog und dann unbarmherzig vernichtete. Nur ein fortwährender Nachschub an Menschen konnte die Bevölkerungszahl der Städte erhalten. Es war nichts natürlicher, als daß man Leute vom Lande in die Reihen der Bürger aufnahm⁸¹⁾. Auch in Klausenburg — um ein konkretes Beispiel zu bieten — ist vom Ende des 14. Jahrhunderts an eine Einwanderung aus verschiedenen Siebenbürger Dörfern nachweisbar. Ein Geschworener, Jakob Polkyscher — der auch *artium liberalium magister* war und diesen Grad an der Wiener Universität erlangte — erwarb für seine Stadt ein Privileg von König Sigismund. Er oder seine Familie stammte — wie der Name besagt — aus dem Dorfe Bulkesch und wanderte nach Klausenburg ein. Er starb nach 1423 in hohem Ansehen und reich, seine Familie lebte weiterhin in den Reihen der führenden Kreise Klausenburgs⁸²⁾. Seine Lebensgeschichte ist ein schönes Beispiel der Mobilität des deutschen Bauern in Ungarn, der den Status eines Bürgers erreichte.

In der zweiten Welle der deutschen Siedler, aber schon in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts, kamen auch solche nach Ungarn, die sich als Bürger auf den Weg machten oder wenigstens, hier in den Städten angesiedelt, Bürger geworden sind. Die Sozialgeschichte dieser Städte zeigt einen Typ, der von dem des traditionellen Bürgers abweicht. Er ist für den Historiker schon deswegen auffallend, weil er trotz seines Bürgerrechts in den zeitgenössischen Quellen den feudalen Titel *comes* trägt. Diese Leute waren vor allem Unternehmer und befaßten sich mit allen möglichen Dingen. Sie besaßen Meierhöfe in der Stadtgegend, oft liegende Güter zum Titel adeligen Rechts, waren Gewölbherren in Ofen und Mitglieder des Gründerkonsortiums in den Bergstädten, Pächter wichtiger und großer königlicher, kirchlicher und städtischer Einnahmen, Stadtrichter oder wenigstens Geschworene, manchmal sogar Heerführer, die auf dem Schlachtfelde ihr Leben beendeten⁸³⁾. Es nimmt kaum Wunder, daß sie mit den mächtigen Familien des Landes verschwägert waren⁸⁴⁾. Aus unbekanntenen Gründen — die demographischen Verhältnisse der Städte begründen es nicht genügend — verschwanden diese mächtigen, auch im politischen Leben tätigen Bürger am Ende des 14. Jahrhunderts. Die letzten von ihnen hatten meist nur Töchter, die, an Aristokraten vermählt, oft das bürgerliche Familienver-

81) Über die Neubürger von Kremnitz vgl. HANIKA (wie Anm. 46), S. 62–68, und T. LAMOŠ. Vznik a počiatky mesta Kremnice [Die Entstehung und Anfänge der Stadt Kremnitz], Bratislava 1969, S. 47–50.

82) MAKKAJ (wie Anm. 37), S. 41–43; vgl. J. SZÜCS, *Városok és kézművesseg a XV. századi Magyarországon* [Die Städte und das Handwerk in Ungarn im 15. Jh.], Budapest 1955, S. 325–326.

83) FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6), S. 117–118.

84) Die Hencfis aus Ofen waren mit der Familie Lackfi verschwägert.

mögen der Aristokratie zuführten. Trotz ihrer regen Tätigkeit konnte sich keine dieser führenden bürgerlichen Familien in die Reihen der Aristokratie emporarbeiten.

Die Schicht, die wir hier charakterisiert haben, war die Führungsschicht der Städte und tat alles, um ihre Macht in der Stadt beibehalten zu können. Die Formen waren mannigfaltig. Das Ofner Stadtrecht forderte, daß der neu erwählte Richter vier deutsche Großeltern haben solle⁸⁵⁾. Diese Vorbedingung, die erst nach dem Putsch der ungarischen Zunftmitglieder eingeführt worden war⁸⁶⁾, tötete mit einem Schlag zwei Fliegen. Einerseits war sie geeignet, die deutsche Nationalität der Führungsschicht aufrechtzuerhalten, andererseits sicherte sie die Erhaltung der führenden Schicht. Wer konnte sich schon an die vier Großeltern eines kleinen deutschen Flickschusters erinnern? Dagegen waren die Großeltern eines führenden Mannes ebenfalls mächtige und reiche Leute, die im Gedächtnis der Bürger ebenso ihre Spuren hinterließen, wie zwischen den Grabplatten der Kirchen und in den Besitzverhältnissen der Gemarkung. Ofens Kodifikation stellt das eine Extrem dar, jene der Bergstädte das andere. Nach den Forschungen von O. Paulinyi sind in den Bergstädten die Mitglieder des ursprünglichen Gründerkonsortiums Ringbürger geworden, die die wirtschaftliche und politische Macht sich und ihren Nachkommen dadurch sicherten, daß sie die Ausübung gewisser Vorrechte an die Häuser und Grundstücke des Ringes knüpften. Jahrhunderte lang bestand dieser Zustand in den Bergstädten, ohne daß von dem ganzen System auch nur ein Wort kodifiziert worden wäre⁸⁷⁾.

Wirtschaftliche Macht und Anzahl der verschiedenen Nationalitäten waren nicht immer im Einklang. Die dünne deutsche Führungsschicht konnte wirtschaftlich mächtig, zahlenmäßig aber klein sein. Die Wahl des Richters und der Geschworenen war auch in Ungarn keine Wahl im späteren demokratischen Sinne des Wortes. So kamen die Mitglieder des Stadtreiments oft aus den Reihen der deutschen Minderheit. Dies war der Fall in Silein, wo König Ludwig 1381 mit einem Freiheitsbrief die Wahl der Geschworenen regelte. Der König stellt fest, daß in Silein und in der Umgebung gegenüber den Deutschen die »slawischen« Bürger die Mehrheit bilden und daß die Bürger der zwei Nationalitäten ihren Verpflichtungen in gleicher Weise nachkommen; deswegen verordnet er, daß die Geschworenen zur Hälfte von den Deutschen, zur anderen Hälfte von den Slawen gewählt werden sollen⁸⁸⁾. Hinter dieser königlichen Verordnung steht scheinbar ein nationaler Gegensatz, doch war dem nicht so. Reiche und Arme standen einander gegenüber, und die widersprechen-

85) MOLLAY (wie Anm. 52), S. 32.

86) SZÜCS (wie Anm. 82), S. 282–283.

87) O. PAULINYI, Tulajdon és társadalom a Garamvidéki bányavárosokban [Eigentum und Gesellschaft in den Bergstädten des Grantals]. In: Történelmi Szemle 1962, S. 173–181.

88) V. CHALOUPECKÝ, Privilegium pro Slavis. In: Bratislava 10, 1936, S. 349–364.

de wirtschaftliche und zahlenmäßige Lage führte zur Durchsetzung des Prinzips *non numerantur sed ponderantur*. Daß die Reichen Deutsche, die Armen Slawen waren, war eine Frage zweiten Ranges.

In Silein kam es vor 1381 zu keinen Ausschreitungen, wenigstens werden solche in den Quellen und im Privileg nicht erwähnt. Am Anfang des 15. Jahrhunderts wurde aber Ofen zum Schauplatz eines blutigen Aufstandes, der sich gegen die deutschen Bürger richtete⁸⁹⁾. In diesem Fall nützte eine Gruppe reich gewordener ungarischer Bürger die Wut der armen Bevölkerung aus, um zu einer Teilnahme am Regiment der Stadt zu kommen, was auch tatsächlich gelang, indem der Richter von 1438 an in jedem zweiten Jahr aus den Reihen der Ungarn erwählt wurde⁹⁰⁾.

Der Aufstand in Ofen unterschied sich nur in seiner Hitze von den Bewegungen in den übrigen Städten des Landes. In jedem Fall handelte es sich um soziale und wirtschaftliche Fragen, in jedem Fall waren die frühere Stadtentwicklung, die sozialen Gründe und dementsprechend Ziele und Ablauf der Bewegung verschieden. Dort, wo die Bevölkerung national einheitlich war, so z. B. in Szegedin, das ausschließlich von Ungarn bevölkert war, nahm die Bewegung nicht den Charakter des nationalen Gegensatzes an⁹¹⁾. Überall dort, wo die Bevölkerung national geteilt war, färbte sich die Bewegung auch national, schien sie ein Gegensatz der Deutschen und Ungarn, Deutschen und Slawen zu sein. Ofen ist dafür ein schönes Beispiel, da es allgemein bekannt ist, daß die Stadt weiterhin von Deutschen bewohnt und sogar in jedem zweiten Jahr weiterhin von einem deutschen Richter geführt wurde.

Das wesentliche an diesen Bewegungen war der soziale und wirtschaftliche Gegensatz, und hier kamen die Züge der Rückständigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Städte Ungarns zu Wort. Deswegen soll hier noch kurz darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Bewegungen nicht mit jenen früheren gleichgesetzt werden dürfen, in deren Verlauf die Patrizier in den deutschen Städten des Reichs ihre Macht gegenüber den Zünften eingebüßt haben⁹²⁾.

Wir möchten auch die Zusammenfassung unserer sozialen Betrachtung mit dieser Feststellung beginnen. Obwohl die Deutschen — und fügen wir hinzu: auch andere Völker Westeuropas — massenhaft eingewandert waren, vermochten sie nicht, die westeuropäischen Sozialverhältnisse zu übertragen. Dies blieb ihnen nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten versagt, wo sich der König und die Aristokraten des Landes von den inneren städtischen Angelegenheiten fernhielten. Der Grund lag in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, das ist unser letzter Gesichtspunkt.

89) So schien es sowohl Aeneas Piccolomini als auch dem ungarischen Chronisten Johann Turóci, vgl. Szűcs (wie Anm. 82), S. 287–288.

90) Szűcs (wie Anm. 82), S. 273–275, 287–290.

91) Ebd., S. 333–335.

92) Ebd., S. 336.

5.

Betrachten wir die wirtschaftlichen Kennzeichen der deutschen Ostsiedlung, so müssen wir drei Leistungen hervorheben: a.) die ländliche Siedlung, b.) den Bergbau und c.) das Städtewesen. Soviel kann schon hier vorausgeschickt werden, daß einerseits die westliche und damit auch die deutsche Siedlung — im Gegensatz zur politischen und sozialen Entwicklung — die höchste Leistung auf diesem Gebiet aufweisen kann, andererseits aber, daß sie dem tragischen wirtschaftlichen Schicksal des Landes ebenso unterlag wie andere Völker des Königreichs.

a.) Wie wir schon öfters erwähnten, waren die Siedler der ersten Welle ausschließlich, jene der zweiten größtenteils Ackerbauer. Das Ungarn des 11.—12. Jahrhunderts benötigte Ackerbauern am meisten und sicherte ihnen durch die politische Organisation und durch die gewährten Freiheiten einen freien Anteil an dem Landesausbau. Es wurden neue Dörfer gegründet, Wälder gerodet, neues Ackerland geschaffen. Die Siedlungen der Siebenbürger Sachsen beliefen sich auf 200, jene der Zipser auf 60—64 Ortschaften, unter denen sich später mehrere zu Städten entwickelten, z. B. Hermannstadt und Kronstadt, Käsmark und Leutschau. Die Ausbreitung der übrigen, kleineren deutschen Siedlungsgebiete, so z. B. jenes um Preßburg oder in der Umgebung der niederungarischen Bergstädte, ist heute nur schwer zu beurteilen. Deutsche Forscher waren — wie wir anderorts gezeigt haben — geneigt, auf Grund deutscher Ortsnamen auf eine deutsche Besiedlung zu schließen. Dieses Verfahren führt zu falschen Ergebnissen, denn ein deutscher Ortsname an sich bedeutet nicht zwangsläufig eine deutsche Einwohnerschaft, sondern nur soviel, daß es in der Nähe der Ortschaft Deutsche gab, die auch deutsche Namen benützten. Allein Personen- und Flurnamen beweisen die Nationalität einer Siedlung⁹³⁾. Solange eine solche Untersuchung nicht durchgeführt ist, kann man die genaue Ausbreitung der Deutschen nicht beurteilen.

Wir hoffen unserem gemeinsamen Ziel zu dienen, wenn wir hier noch erwähnen, daß deutsche Wissenschaftler sich viel über die territoriale Logik der deutschen Besiedelung den Kopf zerbrochen haben. Man trachtete z. B. das »Übergreifen« von einem Flußtal ins andere zu begründen. Dabei wurde aber immer nur die deutsche Siedlung in Betracht gezogen⁹⁴⁾. Das ist insoweit falsch, als es immer der Beamte des ungarischen Königs oder der Grundherr (falls sich das Gebiet im Privatbesitz befand) war, der den Ort und die Grenzen der neuen Siedlung festlegte, und das, ohne die Nationalität der Siedler in Betracht zu ziehen. Was danach innerhalb der festgestellten Gemarkung vor sich ging, war die Angelegenheit der Siedler. Soll eine Logik im Landesausbau, in der Erschließung eines Gebietes gefunden werden, so

93) E. FÜGEDI, A Felvidék településtörténetének újabb irodalma (wie Anm. 46), S. 421.

94) Ebd., S. 417.

ist es die Logik des Grundherren und nicht die der Siedler, die Logik der wirtschaftlichen Überlegung und nicht die der nationalen. Nur die geschlossenen Einheiten der Siebenbürger und Zipser Sachsen bildeten mehr oder weniger eine Ausnahme⁹⁵⁾.

Im Rahmen des Landesausbaus lernte das Königreich Ungarn zwei Einrichtungen kennen, die in Ungarn als deutsche Institutionen erschienen, u. zw. den Schultheiß und das »deutsche Recht«. Die Institution des Schultheißen drang auf zwei Wegen in Ungarn ein: der eine führte durch Schlesien in das westliche Oberungarn, der andere durch Polen in die Zips und in das östliche Oberungarn. Es wurde viel über sie geschrieben⁹⁶⁾; so können wir uns hier darauf beschränken, nur jenen Zug hervorzuheben, den wir für den wesentlichsten halten. Nicht die Gründung neuer Dörfer, nicht die Rodung der Wälder war das wichtigste, sondern die Einschaltung eines Unternehmers, der einerseits die Unannehmlichkeiten der Besiedlung übernahm, andererseits — was noch wichtiger zu sein scheint — mit seiner Kapitalkraft und Organisationsfähigkeit die Besiedlung beschleunigte. Die Institution des *locator* war eine bequeme und rasche Art, neue Dörfer ins Leben rufen zu lassen. Am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts war der rasche Landesausbau eine absolute Notwendigkeit, und die Schultheißen waren in dieser Hinsicht eine große Hilfe. Um nur ein Beispiel zu nennen, möchte ich hier auf die Dörfer um die Stadt Kremnitz hinweisen. Als 1328 Kremnitz gegründet und der Goldertrag der *vollen Henne* abgebaut wurde, waren Rohmaterialien zum Bergbau und zu den Hütten nötig gewesen. Es wurden binnen einer sehr kurzen Zeit um die Stadt in den Wald neue Dörfer gesetzt, deren Einwohner sich hauptsächlich mit der Produktion des nötigen Hilfsmaterials befaßten. Alle waren von einem Schultheißen angesiedelt worden⁹⁷⁾.

Das deutsche Recht ist in Ungarn nur im Zusammenhang mit den Dörfern, nicht aber mit den Städten bekannt. Um die Bedeutung klar zu sehen, müssen wir auf die älteren Verhältnisse zurückgreifen. Die Hörigen der frühen Periode des Königtums waren persönlich an ihren Grundherren gebunden, ihre Verpflichtungen waren verschieden, oft handwerklicher Natur; ihren Anteil an der Gemarkung kennen wir leider nicht. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts trat ein jäher Wandel ein, indem die Gemarkungen in Höfe (*sessiones*) aufgeteilt wurden. Jeder Bauernhof bestand aus einem Grundstück im Inneren des Dorfes, wo das Haus, die Scheune usw. des Hörigen standen, und aus Ackerfeldern sowie Nutznießungen (Weide,

95) MAKSAY (wie Anm. 79), S. 136 (Karte).

96) Die einschlägige Literatur ist angeführt bei E. FÜGEDI, A »németjogu« falvak települése a szlovák és német nyelvtérületek [Die Ansiedlung deutschrechtlicher Dörfer im slowakischen und deutschen Sprachgebiet]. In: Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században [Studien zur Geschichte des Bauerntums in Ungarn im 14. Jh.], hg. Gy. SZÉKELY, Budapest 1953, S. 225–239.

97) M. MATUNÁK, Z dejín slobodného a hlavného banského mesta Kremnice [Aus der Geschichte der freien Hauptbergstadt Kremnitz], Kremnice 1928, S. 128–130.

usw.) in der Gemarkung. Das Wesentliche war aber, daß der Umfang der Höfe einheitlich war und daß von jedem Hof dieselben (meistens Geld-) Abgaben geleistet werden sollten. Dazu gesellte sich logischerweise die Freizügigkeit der Hörigen, und so wurde die personale Abhängigkeit in eine objektive umgestaltet⁹⁸⁾. Es ist dieselbe Wandlung, die etwas früher in Böhmen eintrat und von Šusta so treffend dargestellt wurde⁹⁹⁾. Diese neue objektive Form der Hörigkeit nannte man in Oberungarn »deutsches Recht«. In anderen Teilen des Landes war dieser Ausdruck unbekannt, obzwar der Umgestaltungsvorgang sich ebenso abspielte; hauptsächlich in Transdanubien ist das Fehlen des Ausdrucks auffallend. Um diesbezüglich zu festeren Ergebnissen zu kommen, müßte man die Regelmäßigkeit in der Größe der Bauernhöfe bzw. ihren Zusammenhang mit der Hufe gründlich kennen. Solange diese Fragen unbeantwortet sind, trauen wir uns nicht zu behaupten, daß der ganze Vorgang auf deutschem Muster beruhte.

Die Umgestaltung der Dörfer war vielleicht einer der wichtigsten Schritte am Wege, an dem Ungarn europäisiert wurde, vom Standpunkt des Bauerntums sicher der wichtigste. Dies stellt die Frage, was die einheimische Bevölkerung von den Deutschen gelernt hat? Was die Agrotechnik anbelangt, können wir heute noch keine Antwort geben, gewisse Anzeichen lassen aber einen nicht unbegründeten Zweifel aufkommen. Korn war kein allzu gesuchtes Agrarprodukt, Ungarn war vielleicht das einzige Land Europas, das im Mittelalter nicht von Hungersnöten heimgesucht wurde¹⁰⁰⁾. Die gesuchten Produkte waren der Wein und das Schlachtvieh. Den Weinbau haben die *Latini* auf einen höheren Stand gebracht¹⁰¹⁾; zwar scheint es nach den neuesten archäologischen Feststellungen nicht ganz ausgeschlossen, daß in Transdanubien gewisse Weinanbaugebiete der Römerzeit die Völkerwanderungszeit überlebten¹⁰²⁾. Andererseits sei darauf hingewiesen, daß die Agrotechnik in den verschiedenen Gegenden sehr unterschiedlich war.

b.) Abu Hamid war zu Mitte des 12. Jahrhunderts der erste fremde Reisende, der das Gold- und Silbervorkommen Ungarns erwähnte. Lange konnte diese Tatsache kein Geheimnis bleiben, und im 13. und 14. Jahrhundert wurden im Land eine Reihe von Edelmetallgruben eröffnet und neben ihnen deutsche Bergstädte gegründet. In der ersten Periode, die noch vor dem Tatareneinfall lag, wurde die

98) FÜGEDI (wie Anm. 96), S. 233–234.

99) J. ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin. I. Poslední Premyslovci a jejich dědictví 1300–1308* [Zwei Bücher über böhmische Geschichte. I. Die letzten Premysliden und ihre Erbschaft 1300–1308], Praha 2. Aufl. 1926, bes. S. 1–86.

100) FÜGEDI (wie Anm. 3).

101) Den besten Wein des mittelalterlichen Ungarn – *vina Seremiensia* – produzierten die Bewohner von Francavilla.

102) K. SÁGI – M. FÜZES, *Régészeti és archeobotanikai adatok a pannóniai kontinuitás kérdéséhez* [Archäologische und archäobotanische Angaben zur Kontinuitätsfrage in Pannonien]. In: *Agrártörténeti Szemle* 9, 1967, S. 79–98.

Silberproduktion organisiert. Sie begann mit der Gründung von Schemnitz und Radna in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts und endete mit der Gründung von Neusohl 1255. Die zweite Periode setzte im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts ein; damals ging es um Gold: Kremnitz (1328), Nagybánya, Offenbánya und Zalatna verdanken ihre Gründung dem Goldvorkommen. Ungarn besaß und produzierte schon früher Gold und Silber, doch wurde jetzt die Produktion durch die Organisation und Erfahrungen der deutschen Bergleute, die sie aus ihrer Heimat mitbrachten, in technischer Hinsicht gefördert. Beide Perioden charakterisiert eine fieberhafte Unternehmungslust. Sie verdankten den raschen Erfolg nicht nur den deutschen Bergleuten, sondern auch den Interessen des westeuropäischen Handelskapitals, das hauptsächlich beim Abwickeln des Levantehandels das Edelmetall Ungarns nicht entbehren konnte. Die Förderung war bedeutend. Nach einer Blüte im 14. Jahrhundert kamen im 15. Jahrhundert im Bergbau die ersten naturbedingten Rückschläge. Die Edelmetallproduktion sank und erreichte nie mehr die Höhe des 14. Jahrhunderts¹⁰³⁾.

c.) Nicht nur Bergstädte verdanken ihr Dasein dem Edelmetallschatz des Landes, auch die Blüte des Handels und damit die Entstehung neuer Städte war dadurch begründet. Im 13. Jahrhundert erfolgte auch hier eine fieberhafte Gründungstätigkeit, die eine Reihe von alten Städten umgestalten und eine Reihe neuer Städte entstehen ließ¹⁰⁴⁾. Nicht alle konnten sich behaupten, aus dem Kampf kam eine Handvoll siegreich hervor. Es ist dennoch nicht leicht zu bestimmen, welche die reichsten und größten Städte Ungarns waren. Bisher bediente sich die ungarische Geschichtswissenschaft des juristischen Merkmals. Einerseits bevorzugte man die sog. königlichen Freistädte, andererseits behauptete man, daß die sieben Städte des zum Tarnakstuhl gehörenden Bundes die größten waren, was auch zweifellos stimmt, doch fehlen dann so bedeutende Handelszentren wie Kronstadt und Hermannstadt, die zum Gebiet der Siebenbürger Sachsen gehörten, oder Szegedin und Großwardein, die keine Freistädte waren bzw. diesen Rang erst spät erreichten. Unlängst versuchten wir mit Hilfe der Zahl der Bettelordensklöster eine neue Rangliste aufzustellen¹⁰⁵⁾. Das Ergebnis bestritt den Rang Ofens nicht (es blieb weiterhin an der Spitze), doch wurde klar, daß Fünfkirchen und Stuhlweißenburg ebenfalls große Städte waren. Wie dem auch sei, ein Teil der größten Städte war deutsch oder hatte eine bedeutende deutsche Einwohnerschaft (Ofen, Kaschau, Preßburg, Ödenburg,

103) Ich danke Herrn O. PAULINYI, daß er das Manuskript seiner Studie mir vor ihrem Erscheinen zur Verfügung gestellt hat: *Nemesfémgazdaságunk és országos gazdaságunk alakulása a bontakozó és kifejtett feudalizmus korszakában 1000–1526. Gazdag föld – szegény ország*. [Der Edelmetallreichtum und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung Ungarns im Zeitalter des beginnenden und blühenden Feudalismus 1000–1526. Reiche Bodenschätze – rückständige Wirtschaft]. In: *Századok* 106, 1972, S. 561–605.

104) FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6), S. 114–118.

105) FÜGEDI, La formation des villes (wie Anm. 16).

Hermannstadt, Kronstadt), und diese waren vor allem Handelsstädte. Wir haben schon andernorts betont, daß der entscheidende Faktor in der Entwicklung der Städte in Ungarn — mit Ausnahme der Bergstädte — nicht das Handwerk, sondern der Handel war ¹⁰⁶). Dieser rege Handel wurde nicht nur von den ungarischen Städten, sondern auch von den westlichen Partnern um des aus Ungarn herausgeholt Goldes willen mit allen Mitteln gefördert ¹⁰⁷). Dadurch war die Möglichkeit eines starken Handwerks nicht nur im 13., sondern auch noch im 15. Jahrhundert ausgeschlossen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß das Bürgertum kein Gefühl für die Entwicklung der Handwerks gehabt hat. Daß es hier nicht um die Nationalität ging, beweist am schönsten das gleichgültige Verhalten Kaschaus gegenüber den durch König Sigismund angesiedelten Barchentwebern. Die Weber waren Deutsche, die Kaschauer Führungsschicht ebenfalls, der Berater des Königs Mark von Nürnberg. Die Einführung des Barchentwebens scheiterte dennoch, und die Kaschauer taten nichts, um diesen Handwerkszweig einzuführen oder zu fördern; für sie war allein der Handel wichtig ¹⁰⁸).

Der tragische Schlag kam von den westlichen Handelspartnern eben auf dem Gebiet des Handels. Die Waren des mittelalterlichen Fernhandels kamen tatsächlich aus der Ferne, aus Flandern, dem Rheingebiet, Italien oder aus der Levante. Das größte Stück des Weges lag in den Händen der westlichen (italienischen, deutschen) Kaufleute, den ungarländischen blieb nur die Verteilung der eingeführten und das Sammeln der auszuführenden Ware auf dem Binnenmarkt übrig. Dazu kam noch, daß der westliche Kaufmann im Mittelpunkt eines weitverzweigten Handelsnetzes und im Mittelpunkt eines kapitalkräftigen Kreditsystems saß. Der an die Peripherie gedrängte ungarische Kaufmann mußte früher oder später unterliegen ¹⁰⁹). Am Anfang des 16. Jahrhunderts war Ungarns Handelsbilanz passiv ¹¹⁰), das Handwerk im Lande unbedeutend ¹¹¹). Die Folgen waren die Stockung des Städtewesens in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Kein Wunder, daß das Bürgertum politisch unbedeutend blieb. Der Anfang war glänzend, eine Reihe von Bergstädten lieferten Gold, Silber und Kupfer, in der Blütezeit der Edelmetallproduktion standen unsere

106) FÜGEDI, Entstehung (wie Anm. 6), S. 117.

107) PAULINYI (wie Anm. 103).

108) SZÜCS (wie Anm. 82), S. 212–216; die diesbezüglichen Urkunden bei G. WENZEL, Kassa város parkettkészítése a XV. század elején [Die Barchentweberei der Stadt Kaschau am Anfang des 15. Jhs.], Pest 1871, S. 14–43.

109) SZÜCS (wie Anm. 64), S. 110–115.

110) FÜGEDI, Városprivilegiumok (wie Anm. 38), S. 87.

111) SZÜCS (wie Anm. 64), S. 112.

Städte am nächsten zu den westeuropäischen ¹¹²⁾. Das Ende war aber ein Verfall, und die deutschen Bürger konnten sich aus dieser Lage ebenso wenig retten wie die übrigen Bürger des Landes.

6.

In den vorangehenden Abschnitten haben wir den Versuch unternommen, die mittelalterliche ungarische Entwicklung vom Standpunkt der deutschen Ostsiedlung in großen Zügen darzulegen und den Prozeß samt seinen Folgen unter politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu charakterisieren. Die Betonung liegt auf den großen Zügen; denn es ist klar, daß wir gewisse Fragen überhaupt nicht angeschnitten haben und — nicht zuletzt wegen des gegebenen Rahmens eines Aufsatzes — auf Einzelheiten verzichten mußten, die das Bild in vieler Hinsicht hätten feiner gestalten können. Wir haben kein Wort über die Herkunft der deutschen Einwanderer geschrieben, wir haben sie nur schlicht Deutsche genannt und dadurch selbst den falschen Eindruck erweckt, als ob es sich um eine geschlossene Nation gehandelt habe, was offensichtlich nicht der Fall war. Es hätte der historischen Wahrheit näher gestanden, wenn wir wenigstens die Süd- und Norddeutschen — die *Teutonici* und *Saxones* der mittelalterlichen ungarischen Kanzleisprache — unterschieden hätten. Liest man die Werke deutscher Sprachwissenschaftler über die Herkunft der deutschen Einwanderer, so wird es klar, daß selbst die großen geschlossenen deutschen Sprachinseln nicht einheitlich, sondern aus verschiedenen Gruppen von Deutschen zusammengesetzt und zusammengeschmolzen waren. Doch wäre u. E. durch die Berücksichtigung dieses Unterschiedes das Bild vielleicht nur verwirrender geworden. Denn *Teutonici* und *Saxones* sind nur zwei aus den vielen westeuropäischen Völkernamen, deren Träger zum Ausbau und zur Entwicklung des ungarischen Königreiches beigetragen haben. Dadurch, daß wir die anderen fortwährend in Betracht zogen, daß wir außer den Deutschen von der Leistung der Wallogen, Franzosen, Flamen gesprochen haben, hoffen wir, den gesamteuropäischen Charakter der Entwicklung nicht nur schärfer betont, sondern auch bewiesen zu haben. Und wir glauben fest daran, daß es überall so war, daß die deutsche Ostsiedlung — wo immer sie auch stattfand — ein Teil einer Bewegung war, an der nicht nur Deutsche, sondern alle Völker Europas teilgenommen haben. Stellt die deutsche Geschichtswissenschaft die Ostsiedlung in einen europäischen Rahmen, dann wird sie anstatt einer Reihe von regionalgeschichtlichen Tatsachen und Vorgängen einen festen Zusammenhang finden, der der Ostsiedlung ihren Platz und Rang in der Geschichte unseres Kontinents sichert.

112) PAULINYI, Nemesfémgazdaságunk (wie Anm. 103).